Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

04.09.1968 - 13. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

13. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. September 1968

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Böhrnsen, Brouwer, Düßmann, Filzen, Gassdorf, Hinz, Jantzen, Klemmer, Oltmanns, Pönitz, Anna Zießler.

INHALT

Nachruf für Senator Weßling 863

Eingänge 863

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Dezember 1967:

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1966

(Drucksachenabteilung I Nr. 7)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung III Nr. 2) . ausgesetzt 864

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Juni 1968:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt

(Drucksachenabteilung I Nr. 25)

1. Lesung 864

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Juni 1968:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz

(Drucksachenabteilung I Nr. 26)

1. Lesung 864

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. Juli 1968:

Überwachung von privaten Alters- und Pflegeeinrichtungen

(Drucksachenabteilung I Nr. 28)

Abg. Gertrud Maaß (SPD) 864

Abg. Marta Kruse (NPD) 865

Abg. Friedrichs (CDU) 865

Abg. Kuhnert (FDP) 866

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 866

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Juli 1968:

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bremen und Niedersachsen betreffend die Abschleusung der Unterwesernebenflüsse Lesum, Ochtum und Hunte

(Drucksachenabteilung I Nr. 29) 869

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Juli 1968:

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1968

(Drucksachenabteilung I Nr. 30) 869

Anfrage: Einstellung von Soldaten auf Zeit als Beamte, Angestellte oder Arbeiter

(Drucksachenabteilung II Nr. 90)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. August 1968

(Drucksachenabteilung I Nr. 31)

Vizepräsident Dr. Klink 869

Antrag: Gesetz zur Änderung der Artikel 70 und 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung II Nr. 88)

1. Lesung

Abg. Dr. Sieling (CDU) 870
Abg. Dr. Klink (SPD) 872
Abg. Fichtner (NPD) 875
Abg. Ostendorff (FDP) 877
Abg. Klein (CDU) 878
Abstimmung 1. Lesung 881
Wahl des nichtständigen Ausschusses . . 881

Antrag: Ingenieurhochschulgesetz

(Drucksachenabteilung II Nr. 91)

1. Lesung

Abg. Vorsatz (NPD) 882
Abg. Ströh (SPD) 884
Abg. Dr. Sieling (CDU) 886
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 887
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 887

Antrag: Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Förderung der Landesplanung Bremen/Niedersachsen

(Drucksachenabteilung II Nr. 92)

Änderungsantrag der SPD-Fraktion 889
Abg. Kulenkampff (CDU) 889
Abg. Dr. Klink (SPD) 890
Abg. Stern (NPD) 890
Abg. Dr. Sieling (CDU) 891
Abg. Schubert (FDP) 891
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 892
Abstimmung 894
Wahl des nichtständigen Ausschusses . . . 894

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Wiedergutmachung 894

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick,** Präsident des Senats (SPD)

Senator für das Bauwesen **Blase** (SPD)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 15.15 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen)

Meine Damen und Herren! Für uns alle völlig unerwartet, ist am 18. August unser einstiger Kollege, Herr Senator Karl Weßling, infolge eines Herzinfarkts verstorben.

Viele von uns haben den Verstorbenen auch als Abgeordneten erlebt, der zwischen 1947 und 1959 überwiegend in der Deputation für das Gesundheitswesen bereits am Neuaufbau des bremischen Krankenhauswesens beteiligt war. Als Senator für das Gesundheitswesen hat er seine ganze Kraft daran gesetzt, das Begonnene zu vollenden und den kranken und hilfsbedürftigen Menschen in unserer Stadt zu helfen. Als Senator für Arbeit galt seine Sorge dem arbeitenden Menschen und der Erhaltung der Arbeitsplätze.

Karl Weßling war ein Mann, der seine Herkunft aus einer Arbeiterfamilie und das Erlebnis sozialer Not nie vergessen hat. Seine in sich selbst ruhende Persönlichkeit machte ihn zu einem Politiker, der seine Aufgaben mit Herz und Verstand erledigte und für das eintrat, was er als richtig erkannt hatte. Hier ist die Ursache seiner Überzeugungskraft und seiner Erfolge. Nie war der Mensch Karl Weßling umfassender zu erkennen als in einer Sitzung der Bürgerschaft im März 1958 während einer Aussprache über die Maßnahmen zur Sanierung des bremischen Krankenhauswesens, an der Karl Weßling in seiner damaligen Eigenschaft als Sprecher der Deputation für das Gesundheitswesen teilnahm. Hier offenbarte er sich in seiner ganzen Schlichtheit und Güte.

Mit seiner Gattin und seinen Angehörigen trauern wir um einen allseits beliebten Kollegen und um ein Mitglied des Senats, dessen Verdienste wir alle zu würdigen wissen. Die Bremische Bürgerschaft wird Karl Weßling für immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen!

Folgende Eingänge liegen vor:

Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge bei den Unruhen im Januar 1968 in Bremen vom 22. August 1968. — Der Bericht, der auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommt, wird den Abgeordneten morgen zugehen.

Der Bundesverband der Ortskrankenkassen überreicht eine Broschüre „Lebendige Krankenversicherung — Folge 2". — Die Broschüre ist auch den Fraktionen zugegangen.

Die Humanistische Union spricht sich in einem Schreiben vom 11. Juli 1968 für eine Kennzeichnung der Beamten des Polizeivollzugsdienstes durch Namensschilder aus und wünscht eine entsprechende Änderung des § 3 des Polizeigesetzes.

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes e. V., Bremen, lädt zu einer Gedenkfeier am Sonntag, dem 15. September 1968, 10.00 Uhr, auf dem Osterholzer Friedhof ein. Die Gedenkrede wird Pfarrer Wolfgang Schiesches halten.

Auf Anregung der indischen Regierung soll der 100jährige Geburtstag Gandhis am 2. Oktober 1969 in der Weise gefeiert werden, daß ein Jahr vorher mit Veranstaltungen für ein Gandhi-Gedächtnisjahr in allen zivilisierten Ländern begonnen wird. Für die Bundesrepublik hat sich ein Ausschuß unter Vorsitz des Bundeskanzlers Kiesinger gebildet, für Bremen ein ähnlicher unter Vorsitz von Bürgermeister Koschnick. In Bremen soll das Gandhi-Gedächtnisjahr mit einem Festakt am Sonntag, dem 6. Oktober 1968, um 12.00 Uhr im Rathaus eröffnet werden. Die Abgeordneten sind zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Alle Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Der Abgeordnete Vorsatz und die NPD-Fraktion haben folgenden Antrag eingebracht:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen.

§ 1

Das Gesetz über die Deputationen vom 2. März 1948 (BremGesBl. S. 31) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1956 (BremGesBl. S. 67) und des Gesetzes vom 10. November 1959 (BremGesBl. S. 149) wird wie folgt geändert:

1. In § 19 Ziffer II wird gestrichen:
   1) Deputation für das Schlacht- und Viehhofwesen
   Vertreter der Bürgerschaft — neun,
   Vertreter des Senats — höchstens vier.
2. § 19 Ziffer II Buchstabe m wird Buchstabe l.

§ 2

Die Aufgaben der bisherigen Deputation für das Schlacht- und Viehhofwesen übernimmt die Deputation für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft."

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Unter unseren Zuhörern begrüße ich heute unter anderen eine Klasse des Gymnasiums am Leibnizplatz, zwei Klassen der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen, eine Klasse der Höheren Handelsschule und eine Klasse der Kranken- und

Kinderkrankenpflegeschule der Städtischen Krankenanstalten.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Herrn Senator Blase, Herrn Senator Thape und Herrn Senator Löbert.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Dezember 1967:

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1966

(Drucksachenabteilung I Nr. 7)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung III Nr. 2)

Da der Bericht des Rechnungshofs den Abgeordneten erst vor kurzer Zeit zugegangen ist, ist interfraktionell vereinbart worden, die Beratung dieses Punktes heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Gegenstand kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Juni 1968:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt

(Drucksachenabteilung I Nr. 25)

1. Lesung

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung. Die Deputation für Jugendwohlfahrt hat unter Anhörung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses dem Entwurf zugestimmt.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Juni 1968:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz

(Drucksachenabteilung I Nr. 26)

1. Lesung

Der Senat übermittelt den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung. Die Deputation für Wohlfahrtswesen hat dem Entwurf am 14. März 1968 zugestimmt.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. Juli 1968:

Überwachung von privaten Alters- und Pflegeeinrichtungen

(Drucksachenabteilung I Nr. 28)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 6. März 1968 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Senat wird ersucht, eine bundesgesetzliche Regelung der Überwachung von privaten Alters- und Pflegeeinrichtungen außerhalb des Gewerberechts analog der in § 78 des Jugendwohlfahrtsgesetzes zum Schutze Minderjähriger eingeführten Heimaufsicht anzuregen. Die Deputation für das Wohlfahrtswesen soll vor der Initiative des Senats gehört werden.

Die Deputation für das Wohlfahrtswesen hat sich am 17. April 1968 mit den anstehenden Fragen befaßt und den Ihnen vorliegenden Bericht erstattet.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Maaß.

Abg. Gertrud **Maaß** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Zu der vorliegenden Mitteilung des Senats „Überwachung von privaten Alters- und Pflegeeinrichtungen" möchte ich für die SPD-Fraktion erklären, daß mit der Heimverordnung, die inzwischen in Kraft getreten ist, eine erhebliche Verbesserung der Überwachung der privaten Altersheime im Interesse der alten Mitbürger erwartet wird, um sie vor Ausbeutung und Mißständen zu bewahren. Nach wie vor kann allerdings ohne vorherige Überprüfung jedermann ein Heim eröffnen. Erst mit der Eröffnung kann eine Kontrolle einsetzen. Wir sollten trotzdem mit dieser landesrechtlichen Regelung Erfahrungen sammeln, wie sie sich in der Praxis auswirkt. Meine Fraktion bittet darum, daß die Deputation für das Wohlfahrtswesen nach zirka einem Jahr einen Erfahrungsbericht erhält.

Das Stadt- und Polizeiamt hat alle Inhaber von privaten Alterseinrichtungen angeschrieben und auf die Heimverordnung hingewiesen. Einige Heime sind inzwischen überprüft worden. Die Überprüfung nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Die sogenannten äußeren Umstände sind leicht festzustellen, der Raumbedarf, hygienische Voraussetzungen und so weiter. Bei der Überprüfung der sogenannten inneren Angelegenheiten, der Buchführung und des

Betriebsvermögens, wird es sehr viel schwieriger.

Wenn wir in diesen Tagen gerade wieder einmal von der Schließung einer Alterspension hören, so möchte ich hier feststellen, daß dank der guten Koordinierung zwischen den Ämtern und den Verbänden nach Absprache mit den Betroffenen alten Menschen geholfen werden konnte. An dieser Stelle möchte ich allen Helfenden herzlichen Dank sagen.

Um dieser Altersgruppe unserer Bevölkerung, der wir alle besonders verpflichtet sind, gerecht zu werden, müssen wir über die Stiftungen und Verbände mehr Heimplätze anbieten können. Gelingt es uns, unsere Forderung nach verstärkter Fortsetzung des Altenwohnungsbaus durchzusetzen, so würden wir dazu beitragen, die Nachfrage nach Altenheimplätzen zu verringern und somit auch die Gefahr, daß alte Menschen in zweifelhafte Einrichtungen kommen. Wir werden darauf achten, daß diese Verordnung streng befolgt und gehandhabt wird. Sie richtet sich nicht gegen ordnungsgemäß geführte gewerbliche Altersheime. Sie soll allein gegen negative Auswüchse zu Lasten der in diesen Einrichtungen befindlichen Bürger verwendet werden. — Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren, meine Damen! In dieser Legislaturperiode haben wir uns hier in der Bürgerschaft aufgrund unseres ursprünglichen Dringlichkeitsantrags mit dem Thema privater Altersheime mehrmals beschäftigt. Bekannt gewordene, unzulängliche Verhältnisse in Heimen veranlaßten das Hohe Haus, im März dieses Jahres initiativ zu werden und den Beschluß „Überwachung von privaten Alters- und Pflegeeinrichtungen" zu fassen.

In der Deputation für das Wohlfahrtswesen wurde eine Heimverordnung erarbeitet, die am 11. Mai in Kraft trat und die alle Möglichkeiten ausschöpft, um eine wirksame Kontrolle von privaten Altersheimeinrichtungen zum Schutz der alten Menschen zu ermöglichen. Drei senatorische Dienststellen können in enger Zusammenarbeit sowohl auf dem gesundheitlichen, sozialen wie auch wirtschaftlichen Gebiet die Heime kontrollieren und die Insassen betreuen.

Nunmehr erfahren wir in diesen Tagen aus der Zeitung, daß wiederum Bewohner eines privaten Altersheims von einem Tag zum anderen ohne jegliche Betreuung sind. Bereits seit Februar dieses Jahres waren die Mißstände in diesen Altersheimen bekannt, und der Artikel des „Weser-Kurier" ‚Zwielichtige Geschäfte mit alten Menschen' hätte die zuständigen Behörden an und für sich zur verschärften Kontrolle und die Bewohner zur Aufmerksamkeit veranlassen müssen.

Die NPD-Fraktion stellt nunmehr die folgenden Fragen: Erstens, was ist spätestens seit dem Inkrafttreten der Heimverordnung, also vom 11. Mai, seitens der Behörden geschehen, um die Insassen dieser Privateinrichtung zu schützen?

Zweitens, haben die Bewohner bei dem verhältnismäßig geringen Pensionspreis immer ausreichende Ernährung bekommen?

Drittens, haben die Behörden versucht, die Heiminsassen frühzeitig in anderen Heimen unterzubringen und nicht jetzt erst, wo das Kind in den Brunnen gefallen ist?

Eine Reihe dieser Fragen erhebt sich für uns, zumal die Verordnung über den gewerbsmäßigen Betrieb von Altersheimen dem Gesetzgeber weitgehende Möglichkeiten zur Sicherstellung der Betreuung und zum Schutz unserer alten Menschen gibt. Wir halten außerdem die Überwachung der Verträge zwischen Mieter und Vermieter seitens der Behörde für dringend erforderlich, um unklare Formulierungen zum Schaden des Mieters von vornherein zu vermeiden. Weiterhin halten wir die Prüfung der Hausordnungen für wichtig, damit den Heiminsassen keine Verpflichtungen auferlegt werden, die ihres Alters wegen unzumutbar sind, den Vermieter jedoch berechtigen, Schadenersatzansprüche an den Heiminsassen zu stellen.

Die NPD-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter die neue Überwachungsregelung, um Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln. Wir halten jedoch nach erfolgtem Erfahrungsbericht eine Regelung auf Bundesebene nach wie vor für zweckmäßig. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrichs.

Abg. **Friedrichs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Mitteilung des Senats geht es um die Frage der Übereinstimmung zwischen Bürgerschaft und Senat in der Auffassung, daß vorläufig, insbesondere in rechtspolitischer Hinsicht, nichts unternommen werden sollte, beim Bundesgesetzgeber aktiv zu werden. Ich denke dabei an unsere Aussprache vom 6. März, daß erst 1967 der § 38 der Gewerbeordnung geändert worden ist und daraufhin überhaupt erst die Verordnungen in meist bundeseinheitlicher Regelung erfolgen konnten. Diese Auffassung hatte die Deputation seinerzeit in ihrer Sitzung erarbeitet. Die Bürgerschaft wird sich dieser Auffassung — der Übereinstimmung — nicht verschließen. Die CDU schließt sich an, allerdings mit gewissen Bedenken.

Diese Bedenken erstrecken sich auf die Euphorie — eine gewisse Euphorie —, die aus der Mitteilung des Senats in Absatz 2 hervorgeht. Ich darf zitieren, ... „daß diese landesrechtlichen, auf § 38 der Gewerbeordnung beruhenden Überwachungsregelungen den Schutz älterer Mitbürger in Altersheimen erheblich zu verbessern geeignet seien". Ich muß auch dasselbe ansprechen, denn es

ist letzten Endes der Grund für unsere Bedenken, wenn jetzt zum Wochenende wieder ein eklatanter Fall eingetreten ist, der Unruhe in unsere Bevölkerung und insbesondere unter unsere alten Menschen getragen hat, die vorläufig, in absehbarer Zeit — und das wird sich nicht vor Anfang der siebziger Jahre ändern — gezwungen sind, alle Plätze, die angeboten werden, also auch Plätze der Heimträger, die sich nicht der Überwachung des Verbandes, des VPA, unterwerfen, anzunehmen.

Ich darf diese Artikel des „Weser-Kurier" und der „Bremer Nachrichten" als bekannt voraussetzen. Meine Erkundigungen haben folgendes ergeben:

Erstens, daß diese Artikel im wesentlichen den Tatsachen entsprechen.

Zweitens, daß die Vorgänge um diese beiden Seniorenheime — ich meine damit also den Konkurs Wuppertal und die sich daraus ergebenen Folgen — bekannt waren. Es war nun abzuwägen, ob man diese beiden Heime schließen und die Insassen verlegen oder aber gerade unter dem Zwang, daß einfach nicht genügend Plätze vorhanden sind, versuchen sollte, diese Plätze zu retten und vielleicht einen anderen Unternehmer zu finden, der diese beiden Heime übernehmen könnte. Man fühlte sich zu dieser Erwägung, Abwägung oder auch Abwarten berechtigt, weil es sich hier bei den Insassen nicht um Pflegefälle, sondern um rüstige Menschen handelte.

Drittens: Leider aber ist die Verordnung vom 11. Mai dieses Jahres angeblich nicht zum Zuge gekommen, weil die Durchführungsbestimmungen durch den Senator für Wirtschaft noch nicht ergangen und auch keine Anweisungen an die Gewerbepolizei gegeben waren.

Wir möchten von der Fraktion der CDU an den Senator die Frage richten, wann diese Durchführungsbestimmungen erlassen worden sind und wie er diese Verzögerung begründet. Die Paragraphen 10 „Überwachung" und 13 „Auskunft" der neuen Verordnung vom 11. Mai 1968 hätten die Möglichkeit gegeben, hier strenge Überwachungsmaßnahmen vorzunehmen. Ich glaube, es wäre dann unter Anerkennung der schon bekannten Vorgänge ein Leichtes gewesen, festzustellen, daß dieser Heimverwalter, der meines Erachtens ein all-round-Genie ist, weil er nicht nur Verwalter, sondern auch Pfleger und Koch in einer Person war, seit Januar keine Bezüge bekommen hat. Das wäre ja nun wirklich ein Fall gewesen, um schärfste Kontrolle auszuüben, um einen Zusammenbruch zu vermeiden.

Wir erwarten von den Behörden, daß solche Verordnungen, insbesondere eine Verordnung wie diese, um die lange mit den anderen Landesregierungen zusammen gerungen worden ist und die endlich zu einem gewissen Erfolg geführt hat, schnell zur Durchführung kommt und daß in Zukunft ähnliche Pannen vermieden werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Kuhnert.

Abg. **Kuhnert** (FDP) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich zu dem Antrag „Überwachung von privaten Alters- und Pflegeeinrichtungen" Stellung nehmen. Ich kann mich kurz fassen, denn Frau Maaß hat mir bereits vieles vorweg genommen. Nur eines möchte ich hier ergänzend sagen: Ich habe mit Persönlichkeiten von Überwachungsstellen dieser privaten Alters- und Pflegeheime gesprochen. Diese haben mir gesagt, daß, nachdem der Entwurf des § 38 der Gewerbeordnung am 11. Mai 1968 beschlossen wurde, bereits auch schon Kontrollen von Altersheimen durchgeführt wurden, die nicht in die andere Sparte fallen. Man hat mir daraufhin auch gesagt, und wir wissen es selbst, daß der Herr Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick, im Mai hier erklärt hat, daß er sich trotz dieses § 38 der Gewerbeordnung, der erlassen worden ist, beim Bundesrat dafür einsetzen wird, daß ein Altenwohlfahrtsgesetz entstehen soll, um diese Dinge, die jetzt noch im argen liegen, weitgehend zu verbessern. Eine freiwillige Selbstkontrolle würde wohl nicht viel nützen, denn Sie wissen ganz genau, daß sich manch einer dieser Aufgabe entziehen würde. Ich bin der Meinung, daß man das gesetzlich verankern müßte, denn wenn man sich anmeldet, so ist an dem Tag, an dem man hinkommt, bestimmt alles in Ordnung. Was vorher und nachher war, das sieht dann keiner mehr.

Wir wissen ganz genau, daß in diesem Bereich sehr viel getan wird. In Bremen-Nord wird ein ganz großes Altersheim geplant, wo viele Menschen wieder Unterkommen finden werden und wo man die Grundlage für solche anderen Altersheime dann wirklich nicht mehr hat. Es ist wirklich schon viel getan worden. Trotzdem möchte ich Sie doch bitten, zunächst einmal die Auswirkungen dieses Paragraphen zu beobachten und wir dann, wenn es not tut und wenn wir wirklich Mängel feststellen, die uns nicht gefallen, hier noch einmal zusammentreten und den Senat bitten, doch beim Bundesrat auf dem schnellsten Wege vorstellig zu werden, um diese Änderung herbeizuführen. Wir sind das kleinste Bundesland; warum sollen wir vorpreschen! Die anderen haben ja auch ähnliche Bestrebungen. Aus diesem Grunde, das möchte ich noch einmal wiederholen, sollten wir warten, wie sich diese Dinge auswirken. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist schwergewichtig genug, daß wir uns alle Zeit nehmen sollten, in die Gesamtmaterie ein-

*) Vom Redner nicht überprüft.

zusteigen und es nicht bei einer Untersuchung von Randerscheinungen belassen sollten, die schwergewichtig den einzelnen treffen. Weit über 2 000 Plätze in gemeinnützigen Alterseinrichtungen stehen heute zirka 380 Plätzen in zirka 120 Gewerbebetrieben gegenüber. Zwölf Betriebe mit zirka 250 Plätzen sind im Verband privater Altenheime zusammengeschlossen, einem Verband, mit dem ein unmittelbarer, echter und guter Kontakt zwischen der Wohlfahrtsbehörde, der Wohlfahrtsdeputation, den freien Wohlfahrtsträgern und all den an Altenhilfe Interessierten besteht.

Angesichts der angespannten Versorgungslage auf dem Heimplatzsektor besteht ein echter, zur Zeit andersweitig nicht zu deckender Bedarf an ordentlich geführten Betrieben. Soweit diese Betriebe einen überdurchschnittlichen Komfort anbieten, sprechen sie zudem einen Personenkreis an, den gemeinnützige und soziale Heime kaum erreichen und auch nicht erreichen sollen. Etwa ab 1970/71 werden die gewerbliche Heime einem verstärkten Konkurrenzdruck gemeinnütziger Heime ausgesetzt sein, falls das vom Senator für Wohlfahrt und Jugend erarbeitete und von der zuständigen Deputation begrüßte Schwerpunktprogramm für Alterseinrichtungen durchgeführt wird. Kleinere, anfälligere Betriebe dürften sich dann kaum noch behaupten können. Demgegenüber dürfte der Ausbau größerer und dementsprechend leistungsfähigerer Betriebe anhalten und auch gefördert werden.

Bezüglich der Überwachung kann folgendes gesagt werden: Bis Anfang August 1968 war eine Überwachung gewerblicher Altersheime rechtlich nicht möglich. Eine freiwillige Selbstkontrolle durch den Verband privater Altenheime umfaßte nur die diesem Verband angehörenden Betriebe unter Beteiligung des Sozialamtes Bremen. Diese Kontrolle war unzulänglich, weil die eigentlichen „Schwarzen Schafe" dem Verband nicht angeschlossen waren. Lediglich bei schweren Mißständen konnte die Gewerbepolizei gemäß § 35 der Gewerbeordnung eingreifen und das Gewerbe untersagen. Das ist bisher aber nicht praktiziert worden.

Am 24. August 1967 wurde auf Initiative des Bundesrats durch Ergänzung des § 38 der Gewerbeordnung die landesrechtliche Überwachung möglich. Nach Beendigung einer bundesweiten Abstimmung wurde in Bremen die Verordnung über den gewerbsmäßigen Betrieb von Altenheimen und so weiter vom 30. 4. 1968 entsprechend der vorherigen Aussage der Deputierten erlassen, der Anfang 1968 der Senator für Wirtschaft und Außenhandel die notwendige Vollzugsanweisung folgen ließ. Damit kann ich eine Frage schon gleich beantworten: Anfang August ist die notwendige Vollzugsanweisung aufgrund bundeseinheitlicher Abstimmung erlassen worden. Denn es war auch der Wille dieses Hohen Hauses, möglichst bundeseinheitlich vorzugehen.

(Abg. Klein [CDU]: Zu spät!)

Ja, da kann ich nur sagen: zu spät! Natürlich!

(Abg. Klein [CDU]: Von Mai bis August!)

Ja, von Mai bis August! Wir können in Bremen nicht bestimmen, was andere Länder machen. Es ging hier um die bundeseinheitliche Abstimmung der gemeinsamen Vollzugsanordnung, die in allen Ländern gelten sollte. Deshalb Anfang August. Ich bitte also darum, zu beachten, bei aller Anerkennung der Priorität des Landes Bremen im föderativen Aufbau Deutschlands, daß wir immer nur ein Land sind von allen elfen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Überwachung der Betriebe obliegt danach dem Stadt- und Polizeiamt als Gewerbepolizeibehörde, das mit Gesundheits- und Sozialverwaltung zusammenwirkt. Auf Erfahrung gestützte Aussagen über die Wirksamkeit der künftigen Überwachung sind heute noch nicht möglich. Über die Ursachen bisheriger Mißstände und ihre Beseitigung darf ich folgendes sagen:

Vor Erlaß der Überwachungsverordnung kam es in Bremen zu vier symptomatischen Heimskandalen:

a) Ein überhastet aufgebauter, finanziell unzulänglich ausgestatteter und kaufmännisch unzureichend geführter Betrieb geriet in wirtschaftliche Schwierigkeiten, denen sofort eine Versorgungskrise folgte. Durch Einfluß der Gewerbepolizei wurde ein Wirtschaftsprüfer mit der Sanierung beauftragt. Der Erfolg kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Wir hoffen aber, daß die Sanierung möglich sein wird.

b) Ein vorschnell ausgeweiteter Betrieb, finanzschwach und nicht nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt, geriet in eine Finanzkrise. Die Unternehmerin, eine erfahrene und gut beleumdete Krankenschwester, war der Lage auch nervlich nicht gewachsen. Nach einer kurzfristigen Stützungsaktion durch Sozialamt und den Verband privater Altenheime führt ein neuer Unternehmer den Betrieb fort. Falls es ihm gelingen sollte, die vorgegebenen Verpflichtungen abzubauen, hat der Betrieb eine echte Überlebenschance.

c) Eine erfahrene Krankenschwester geriet mit zwei Kleinbetrieben in Schwierigkeiten, da sie der Betriebsführung kaufmännisch nicht gewachsen war. Die Betriebe wurden geräumt und die Insassen mit Hilfe des Sozialamtes und des Verbandes privater Altenheime verlegt. Die Insassen erlitten leider zum Teil begrenzte finanzielle Verluste.

d) Der in Bremen geführte Betrieb einer auswärtigen Maklerfirma — und das ist der letzte schreiende Beweis eines bestimmten unzureichenden Rechtssystems — geriet mit dem Hauptunternehmen um die Jahreswende 1967/68 in Konkurs. Der Konkursverwalter willigte in die Fortführung der Betriebe ein. 13 bis dahin nicht umgesetzte Insassen wurden am 31. August 1968 von der Schließung des Hauses durch den Heimleiter überrascht. Die entstandene Situation war insofern besonders schwie-

rig, als der Heimleiter bereits für September 1968 von den Insassen entrichtete Beiträge unter Verrechnung gegen Forderungen an den Konkursschuldner erhielt. Die Unterbringung und Versorgung der Insassen wurde wiederum vom Sozialamt in Zusammenarbeit mit dem Verband privater Altenheime gelöst. Den Insassen entstanden natürlich finanzielle Nachteile.

Dazu sind einige konkrete Fragen gestellt worden, die ich gleich beantworten möchte. Das Problem der ausreichenden Verpflegung ist sofort von uns in Angriff genommen worden, als wir festgestellt haben, daß dort Mängel aufgetreten sind. Es ist sofort nach der ersten Kenntnisnahme durch die zuständige Behörde veranlaßt worden, daß die Verpflegung sichergestellt worden ist. Was die Umsetzung der Insassen dieses Altersheims anlangte, können wir feststellen, daß wir ab Februar angeboten haben, die Heiminsassen in private und öffentliche Heimplätze umzusetzen. Die Insassen haben es abgelehnt, weil der Unternehmer ihnen so günstige Preissätze angeboten hatte, kurzum unter Wasser geschossen hatte, daß wir gar nicht konkurrieren konnten. Der freie Wille der Heiminsassen ist hier leider zum Nachteil der Heiminsassen ausgeschlagen. Ich bitte, also auch hier die Initiative der Behörde richtig zu sehen.

Darüber hinaus hat das Stadt- und Polizeiamt rechtzeitig die Heimleitung gebeten, den Betrieb zu schließen. Aber wir können in einer freien Marktwirtschaft eben nur eine solche Bitte an die Heimleitung herantragen, einen Rechtsanspruch, in die Gewerbefreiheit des Betriebs einzugreifen, haben wir nicht. Auch das zur rechtlichen Situation in der heutigen Zeit. Insofern glaube ich, daß man sowohl der Wohlfahrtsbehörde als auch dem Stadt- und Polizeiamt und den Gewerbebehörden keinen Vorwurf machen kann.

Lassen Sie mich aber einige Erkenntnisse aus den bisher bekannt gewordenen Mißständen ziehen. Zusammenfassend ist festzustellen, daß Fehlkalkulationen und kaufmännische Unerfahrenheit Hauptursachen der bisher bekannt gewordenen Schwierigkeiten in bremischen Gewerbebetrieben waren. Schwerwiegende Folgen ergaben sich glücklicherweise nicht, da Sozialamt und der Verband bremischer privater Altenheime in jedem Fall die Versorgung der älteren Herrschaften sicherstellen konnten. Für die Zukunft dürfte die neue Überwachungsregelung erwarten lassen, daß durch die rechtzeitige Aufdeckung wirtschaftlicher Unzulänglichkeiten finanzielle Verluste der Heimbewohner vermieden werden können und daß Versorgungskrisen rechtzeitig begegnet werden kann. Der Zusammenbruch eines größeren Betriebs würde angesichts des allgemeinen Heimplatzmangels allerdings kaum kurzfristig auszugleichen sein.

Nach den bisherigen Erfahrungen darf weiterhin gesagt werden, daß eine über eine eventuell bestehende Eingriffsmöglichkeit hinaus einzuführende Genehmigungspflicht für den Betrieb gewerblicher Alterseinrichtungen gleichfalls keine sichere Gewähr dafür bieten würde, daß durch wirtschaftliche Krisen hervorgerufene Mißstände auszuschließen sind. Auch hier gilt — in diesem Fall würde ich sagen leider — das Problem der freien Marktwirtschaft, zu dem ich im Prinzip stehe.

Die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber der älteren Generation, der sich Bürgerschaft und Senat uneingeschränkt stellen, erfordert, soweit der Schutz des älteren Menschen vor Ausbeutung und Not in Frage steht, auch im freiheitlichen Rechtsstaat Eingriffe in die Individualrechte. Diese Eingriffe sind Gegenstand der jüngst erlassenen bremischen Überwachungsregelung, die bundeseinheitlich abgestimmt ist. Allerdings gibt keine noch so vollkommene Staatsaufsicht die Gewähr dafür, daß Unerfahrenheit und Leichtsinn, in extremen Fällen vielleicht auch verbrecherischer Wille, nicht die schutzwürdigen Interessen von Mitbürgern gefährden.

Die beste Vorbeugung gegen derartige Vorkommnisse sind nicht so sehr strengere und damit freiheitsbeschränkendere Gesetze, sondern die Förderung gemeinnütziger Einrichtungen für die ältere Generation, an der es in der Vergangenheit zwar nicht gefehlt hat und die sich Bremen auch in Zukunft wird angelegen sein lassen. Aber die notwendige Zahl der Plätze in Anbetracht der Vielzahl der alten Menschen, die einen Heimplatz brauchen, reicht einfach nicht hin. Deshalb wird es daneben Aufgabe der zuständigen Behörden sein, dem Willen der Bürgerschaft gemäß hinsichtlich des größeren Schutzes älterer Bürger im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten Nachdruck zu verleihen.

Ich darf Ihnen hier für den Senat der Freien Hansestadt Bremen erklären, daß wir uns bemühen werden, in Gemeinsamkeit mit den anderen Ländern darüber hinaus zu prüfen, ob im Wege des BSHG oder einer anderen sozialrechtlichen Regelung des Bundes besondere Hilfen für die alten Menschen in Bremen gefunden werden können, nicht nur in Bremen, in der Bundesrepublik, gefunden werden können. Ich hoffe, daß der Bundesgesetzgeber — und dazu gehört auch der Bundesrat — die Probleme des ausgehenden 20. Jahrhunderts in bezug auf den alternden Menschen rechtzeitig erkennt, und er erkennt, daß es in der heutigen Situation des vorgegebenen Wohnungswesens in der Bundesrepublik kaum noch möglich ist, eine ausreichende Versorgung der älteren Menschen in der Familie zu ermöglichen.

Wenn das aber so ist, müssen wir gemeinsam daran denken, Hilfen zu schaffen, Heimplätze zu schaffen auf den verschiedensten Gebieten, bei freien Trägern, gemeinnützigen Trägern, sozialen Trägern, wie bei den privaten Unternehmungen, um einer Vielzahl von Menschen und entsprechend ihrem unterschiedlichen Lebenseinkommen die Möglichkeit zu geben, ein gesichertes Altersdasein zu verbringen. Und hier müssen wir wohl, so glaube ich ganz ernsthaft, auch in Anerkenntnis der allge-

meinen Prinzipien einer freien Wirtschaft anerkennen, daß die Versorgung von alten Menschen eben nicht nach dem Grundsatz der Regeln der Marktwirtschaft getroffen werden kann, sondern daß hier sozialrechtliche und sozialstaatliche Gesichtspunkte Platz greifen müssen.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

Dafür werden wir uns gemeinsam einsetzen.

(Beifall)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Juli 1968:

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bremen und Niedersachsen betreffend die Abschleusung der Unterwesernebenflüsse Lesum, Ochtum und Hunte

(Drucksachenabteilung I Nr. 29)

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Ihnen vorliegenden Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung. Die Deputation für das Bauwesen hat der Vorlage am 5. Juli 1968 zugestimmt. Die Finanzdeputation hat am 9. Juli 1968 Kenntnis genommen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer zustimmen will, daß die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bremen und Niedersachsen abgeschlossen wird, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Abschluß der Verwaltungsvereinbarung zu.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Juli 1968:

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1968

(Drucksachenabteilung I Nr. 30)

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1968. Die Finanzdeputation hat am 9. Juli 1968 von der Vorlage zustimmend Kenntnis genommen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

(Abg. Götze [SPD]: Ist günstig, da kann die Opposition nichts dazu sagen!)

Anfrage: Einstellung von Soldaten auf Zeit als Beamte, Angestellte oder Arbeiter

(Drucksachenabteilung II Nr. 90)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. August 1968

(Drucksachenabteilung I Nr. 31)

Die schriftliche Antwort des Senats liegt vor. — Ich bitte Herrn Vizepräsident Dr. Klink, Anfrage und Antwort zu verlesen.

Vizepräsident Dr. Klink:

Frage 1:

Haben sich seit dem 1. Januar 1967 Soldaten auf Zeit, insbesondere mit einer abgeleisteten Dienstverpflichtung von 12 Jahren, um eine Verwendung im Dienst der Freien Hansestadt Bremen oder der beiden Stadtgemeinden beworben?

Falls ja, wieviele nach 12jähriger bzw. nach längerer oder kürzerer Dienstzeit?

Antwort:

Ja.

Insgesamt haben sich seit dem 1. Januar 1967 92 „Soldaten auf Zeit" um eine Verwendung als Beamte im Dienst der Freien Hansestadt Bremen oder der beiden Stadtgemeinden beworben; davon 19 Bewerber mit 12jähriger und 73 Bewerber mit kürzerer Dienstzeit.

Die Bewerbungen als Angestellte und Arbeiter sind nicht besonders erfaßt worden.

Frage 2:

Sind seit dem 1. Januar 1967 bisherige Soldaten auf Zeit als Beamte, Angestellte oder Arbeiter von der Freien Hansestadt Bremen eingestellt worden?

Falls ja, wieviele und für welche Laufbahngruppen?

Antwort:

Ja.

Insgesamt 22 Einstellungen; davon 18 in die Laufbahngruppe des mittleren und 4 in die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes.

Die Einstellungen von „Soldaten auf Zeit" als Angestellte oder Arbeiter sind nicht besonders erfaßt worden.

Frage 3:

Haben sich diese Bewerber für das Beamten- oder Angestelltenverhältnis einer Einstellungs- oder Auswahlprüfung unterziehen müssen?

Falls ja, in welchem Umfang, vor welchem Prüfungsgremium und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Ja.

Diese Bewerber mußten, soweit sie die Einstellung als Beamte beantragt haben, in jedem Fall

die gleiche Prüfung ablegen wie jeder vergleichbare Bewerber der entsprechenden Laufbahn.

Prüfungen wurden abgenommen bei der Polizei, dem Justizvollzugsdienst, der Feuerwehr und der allgemeinen Verwaltung.

Die Prüfungsgremien setzen sich wie folgt zusammen:

Polizei

Der Leiter des polizeifachlichen Zweiges bei der Landespolizeischule, 1 Lehrer des allgemeinbildenden Zweiges bei der Landespolizeischule und 3 Beamte der künftigen Dienststelle (Schutzpolizei), die mindestens Polizeikommissare sein müssen.

Justizvollzugsdienst

Der Vorstand der Justizvollzugsanstalt, 1 Vertreter des Personalrats, je 1 Vertreter des mittleren und gehobenen Justizvollzugsdienstes und der Aufsichtsdienstleiter.

Feuerwehr (nur Bremerhaven)

Der Leiter der Feuerwehr, der Leiter des Personalamtes und der Vorsitzende des Personalrats.

Allgemeine Verwaltung

Psychologische Eignungsuntersuchung durch Psychologen der „Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e. V.". Aufgrund der hier ermittelten Ergebnisse erfolgt die endgültige Auswahl in Bremen: durch den Leiter der Abteilung Beamtenrecht, den Ausbildungsreferenten (beide Behörde Senatskommission für das Personalwesen) und den Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen; in Bremerhaven: durch den Verwaltungsdirektor, den Leiter des Personalamtes und den Vorsitzenden des Personalrats.

Einzelergebnisse der Prüfungen können nicht mitgeteilt werden, da nur ermittelt wird, ob die Bewerber für die angestrebte Laufbahn geeignet sind oder nicht.

Frage 4:

Haben sich auch solche ehemaligen Soldaten auf Zeit, die den Aufbaulehrgang Verwaltung an der Bundeswehrfachschule mit einer Abschlußprüfung erfolgreich beendet hatten, einer Einstellungs- oder Auswahlprüfung unterziehen müssen?

Falls ja, in welchem Umfang, vor welchem Prüfungsgremium und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Ja.

Hierbei wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Präsident Engel: Ich danke Herrn Vizepräsident Dr. Klink.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Antrag: Gesetz zur Änderung der Artikel 70 und 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 88)
1. Lesung

Der Antrag der CDU-Fraktion liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die CDU-Fraktion hat die Änderung der Artikel 70 und 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen beantragt. Um zu verdeutlichen, worum es hier geht, darf ich ganz kurz die bisherigen und die von uns beantragten Texte der Landesverfassung einander gegenüberstellen.

Bisher heißt es in Artikel 70 unserer Landesverfassung: „Der Volksentscheid findet statt:

a) zur Bestätigung einer Verfassungsänderung, sofern sie nicht von der Bürgerschaft einstimmig beschlossen ist und die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft anwesend ist".

Wir schlagen vor, diesen Text in folgender Weise abzuwandeln: „Der Volksentscheid findet statt:

a) zur Bestätigung einer Verfassungsänderung, sofern sie nicht mit mindestens Zweidrittel der Stimmen der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft beschlossen worden ist".

Entsprechend müßte dann auch in Artikel 125 eine geringe Korrektur erfolgen. Bisher heißt es hier in Absatz 4: „Der Volksentscheid ist nicht erforderlich, wenn die Verfassungsänderung von der Bürgerschaft einstimmig angenommen ist und die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft anwesend ist."

Hier müßte die neue Fassung dann heißen: „Der Volksentscheid ist nicht erforderlich, wenn die Verfassungsänderung mit mindestens Zweidrittel der Stimmen der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft beschlossen worden ist."

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat während der letzten Legislaturperiode schon einmal einen entsprechenden Antrag eingebracht, und zwar am 7. Februar 1966, der damals unter Drucksachenabteilung III Nr. 194 der Bürgerschaft (Landtag) herausgegeben worden ist. Der damalige Antrag ist in erster Lesung von diesem Hohen Hause angenommen worden und dann, laut Verfassung, einem nichtständigen Ausschuß überwiesen worden. Dieser hat damals drei Sitzungen abgehalten, nämlich am 31. Mai, am 28. Juni und am 6. Oktober 1966 und schließlich in der Bürgerschaftssitzung am 9. November 1966 diesem Hohen Hause gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion in dem Ausschuß die Ablehnung unseres Antrags empfohlen.

Damals hat die Mehrheit des Ausschusses ihre Einstellung in erster Linie damit begründet, daß

eine Verfassung nicht ohne Not und ohne akuten Anlaß geändert werden sollte. Die Bremische Landesverfassung sei seinerzeit im Verfassungsausschuß von Mitgliedern der Bürgerschaft erarbeitet worden, die die Zeit vor und besonders nach 1933 politisch bewußt miterlebt hätten. Es sei mit Rücksicht darauf nicht angebracht, die Artikel 70 und 125 in der vorgeschlagenen Weise zu ändern. Außerdem wurde darauf verwiesen, daß im Gegensatz zu Bremen in den Bundesländern Bayern und Hessen eine Änderung der Verfassung ohne Volksentscheid sogar völlig unmöglich sei.

Dieser Begründung gegenüber muß festgestellt werden, daß alle anderen, soeben nicht genannten Bundesländer, acht an der Zahl, Änderungsmöglichkeiten für ihre Verfassungen etwa in der Form vorsehen, wie wir sie heute erneut diesem Hohen Hause vorgeschlagen haben.

(Abg. Fischer [CDU]: Und der Bund selbst auch!)

Wenn wir die Verfassung von Baden-Württemberg nehmen, so heißt es dort in Artikel 64 Absatz 2: „Die Verfassung kann vom Landtag geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens Zweidrittel seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muß, es beschließt."

Für Berlin heißt es in Artikel 88: „Änderungen der Verfassung erfordern eine Mehrheit von Zweidrittel der gewählten Mitglieder des Abgeordnetenhauses."

Für Hamburg heißt es in Artikel 51: „Zu einem die Verfassung ändernden Gesetz sind zwei übereinstimmende Beschlüsse der Bürgerschaft erforderlich, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens 13 Tagen liegen muß. Beide Beschlüsse müssen bei Anwesenheit von Dreiviertel der gesetzlichen Mitgliederzahl mit einer Mehrheit von Zweidrittel der anwesenden Abgeordneten gefaßt werden."

In Niedersachsen heißt es in Artikel 38: „Ein verfassungsänderndes Gesetz wird vom Landtag mit Zweidrittel der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch von der Mehrheit der Abgeordneten beschlossen."

Auch Nordrhein-Westfalen sieht eine Mehrheit von Zweidrittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags vor.

In Rheinland-Pfalz heißt es: „Ein verfassungsänderndes Gesetz kommt nur zustande, wenn der Landtag es mit einer Mehrheit von Zweidrittel der gesetzlichen Mitgliederzahl oder das Volk im Wege des Volksentscheides mit der Mehrheit der Stimmberechtigten beschließt."

Im Saarland lautet Artikel 103: „Eine Verfassungsänderung kommt dadurch zustande, daß der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten beschließt."

An achter Stelle schließlich, aber wertungsmäßig nicht an letzter, heißt es für Schleswig-Holstein in Artikel 35: „Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von Zweidrittel der Mitglieder des Landtags."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe soeben, auf die Gefahr hin, daß es vielleicht etwas ermüdend gewirkt haben mag, den jeweiligen Passus aus der Landesverfassung für diese acht Bundesländer zitiert, weil überall, mit kleinen Variationen in bezug auf die Beziehung dieser Zweidrittel, das Zahlenverhältnis Zweidrittel eine entscheidende Rolle spielt. Dennoch darf ich für meine Fraktion erklären, daß für uns diese Zweidrittel nicht die letzte Weisheit darstellen. Wir meinen, daß in dem verfassungsgemäß zu bildenden nichtständigen Ausschuß, falls Sie der ersten Lesung stattgeben, noch einmal in aller Ruhe über diese Dinge gesprochen werden sollte. Wenn sich der Ausschuß zu Dreiviertel oder gar Vierfünftel entschließen sollte, bin ich gewiß, daß meine Fraktion nichts dagegen einzuwenden hätte. Entscheidend für uns ist, daß diese unwirkliche Forderung von Einstimmigkeit, von 100 Prozent der Stimmen, revidiert wird. Die Einstimmigkeit führt doch letzten Endes dazu, daß nicht mehr die Mehrheit entscheidet, sondern einige wenige, vielleicht sogar nur einer, in diesem Hohen Hause gegen eine Beschlußfassung entscheiden könnte, die von den anderen gewollt wäre. Dann bliebe nur noch die Möglichkeit des Volksentscheids.

Über den Volksentscheid aber ist man aufgrund der Erfahrungen, die in anderen Bundesländern gemacht worden sind, verschiedenartiger Meinung. Ich darf übrigens feststellen, daß wir heute, 21 Jahre nach Begründung unserer Verfassung im Jahre 1947, für diesen Volksentscheid noch immer kein Durchführungsgesetz haben, daß uns der Senat während der letzten Legislaturperiode einen solchen Entwurf nicht vorgelegt hat, obgleich wir alle in diesem Hohen Hause, ausgehend von der Empfehlung des Ausschusses und unterschrieben von den Mitgliedern aller Fraktionen, den Senat darum gebeten hatten. Ich war schon drauf und dran, das bekenne ich ganz offen, einen Antrag einzubringen, wir möchten heute eine Entschließung mit einer erneuten entsprechenden Bitte an den Senat fassen. Das wäre jedoch ein Eigentor geworden, denn wir haben, weil der Senat nicht in Funktion getreten ist, Anfang dieser Legislaturperiode einen Ausschuß eingesetzt, der seinerseits diese Frage bearbeitet.

Herr Dr. Franke hat mir vorhin erklärt, der Entwurf sei fertig und würde in etwa 14 Tagen in dem Ausschuß behandelt werden. Insofern wird diese Angelegenheit in Kürze geregelt sein können.

Meine Damen und Herren, wir räumen ein, daß die Frage von möglichen Änderungen einer einmal gegebenen Verfassung nicht mit leichter Hand abgetan werden kann. Wir haben daher auch in diesem Zusammenhang noch einmal alle Für und Wider durchgearbeitet, die damals hierzu von den einzelnen Sprechern der Fraktionen in diesem

Hohen Hause vorgetragen worden sind. Dennoch sind wir zu der Ansicht gekommen, daß ein erneuter Versuch, die Artikel 70 und 125 der Landesverfassung in der vorgeschlagenen Weise abzuändern, von uns unternommen werden sollte. Fehlt es doch inzwischen nicht an gewichtigen Stimmen von maßgebenden Persönlichkeiten aller Fraktionen dieses Hohen Hauses, die klar erkennen lassen, daß inzwischen mehr Aufgeschlossenheit für unseren Antrag zu erwarten sein dürfte, als es vor zwei Jahren noch der Fall war.

Zu den drei Fragen aber, ob Verfassungen von Zeit zu Zeit den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen unseres Volkes angepaßt werden sollten, ob die von uns vorgeschlagene Änderung der Artikel 70 und 125 der Landesverfassung am Anfang solcher Änderungsbetrachtungen stehen sollten, und schließlich, ob man Verfassungsfragen erst lösen sollte, wie vor zwei Jahren in diesem Hohen Hause vielfach vorgeschlagen, wenn ein akuter Einzelfall vorgetragen wird, darf ich das ins Gedächtnis rufen, was Herr Präsident Hagedorn am 26. 11. 1963 im Zuge der Vereidigung des damaligen neuen Senats zu den drei Fragen vor diesem Hohen Hause ausgeführt hat:

Zu der ersten Fragestellung hat Herr Präsident Hagedorn damals gesagt — ich darf es mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

„Menschliche Einrichtungen sind nicht für die Ewigkeit bestimmt und müssen von Zeit zu Zeit den veränderten Bedingungen angepaßt werden, sogar eine Verfassung, soweit dies im Interesse einer gesunden Entwicklung notwendig ist, muß geändert werden können."

Unsere Verfassung kann zwar geändert werden, aber eben nur durch Volksentscheid, nicht durch dieses Hohe Haus, es sei denn, daß Einstimmigkeit erreicht würde.

Zu der Frage zwei, wie es sich bei Änderungen der Verfassung mit dem Vorpreschen in bezug auf die Artikel 70 und 125 verhält, hat Herr Präsident Hagedorn in derselben Sitzung ausgeführt:

„Jene Bestimmung unserer Landesverfassung, die eine Verfassungsänderung von einem Volksentscheid oder einem einstimmigen Bürgerschaftsbeschluß abhängig macht, entspricht nicht den Bedürfnissen des Lebens. Sie sollte als erste geändert werden."

Zu der Frage drei, ob man eine Verfassungsänderung nur angehen sollte, wenn ein akuter Fall vorliege — vielleicht liegt ja bei uns in Kürze schon ein solcher Fall vor — hat Herr Präsident Hagedorn gesagt:

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Selbstverständlich, wenn ich solange das Zitat der Ausführungen des Herrn Präsidenten Hagedorn unterbrechen darf!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Dr. Sieling, halten Sie die Mitglieder dieses Hohen Hauses für so uneinsichtig, daß sie, wenn einmal feststehen sollte, daß unsere Verfassung den Lebensbedingungen unseres Stadtstaates widerspricht, nicht bereit sind, die Verfassung mit der notwendigen einstimmigen Mehrheit zu ändern?

(Heiterkeit bei der CDU)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Kollege Ströh, ich will Ihnen darauf ganz klar sagen, daß ich überzeugt bin, daß, falls dieses Hohe Haus von Legislaturperiode zu Legislaturperiode die Einstimmigkeit zur Änderung der Verfassung aufrechterhält, auf jeden Fall mindestens ein Mitglied dieses Hohen Hauses demonstrieren wird, wie wirklichkeitsfremd diese Forderung der Einstimmigkeit ist.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das stimmt! — Abg. Fichtner [NPD]: Und wenn er nur Ströh heißt! — Heiterkeit)

Ich darf jetzt noch den dritten Ausspruch in diesem Zusammenhang von Herrn Präsident Hagedorn zitieren, in dem es darum geht, wann man eine solche Verfassungsänderung vornehmen sollte. Er sagte folgendes:

„Verfassungsfragen darf man nicht unter dem Druck politischer Alltagssorgen lösen, sondern sie müssen mit größter Sorgfalt überlegt und mit Behutsamkeit eingebettet werden. Schonende Eingriffe zur rechten Zeit ersparen gefährliche Operationen, die infolge Unachtsamkeit verspätet erfolgen."

Meine Damen und Herren, mit diesen eindringlichen Worten eines langjährigen Präsidenten im Bremer Parlament möchte ich meine Ausführungen zur Begründung unseres Antrags abschließen. Ich darf Sie im Namen meiner Fraktion bitten, unserem Antrag auf Änderung der Artikel 70 und 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in der heutigen ersten Lesung zuzustimmen und diesen dann einem noch zu wählenden nichtständigen Ausschuß zur eingehenden Beratung und anschließenden Berichterstattung vor diesem Hohen Hause zu überweisen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat sich mit diesem Antrag sehr eingehend und sehr gründlich beschäftigt. Dabei vertritt die Mehrheit der SPD-Fraktion die Meinung, daß das Erfordernis der Einstimmigkeit bei Verfassungsänderungen eine schier unüberschreitbare Schranke bei notwendig werdenden Verfassungsänderungen darstellen kann.

Das sehen wir sehr deutlich. Und in der Tat sind nach der vorliegenden Verfassung, wenn ich es recht sehe, bisher zwei Verfassungsänderungen durchgeführt worden, Verfassungsänderungen formeller Art, so wie ich es sehen möchte, ohne irgendeine politische Relevanz. Ich glaube, es war ein Gesetz 1953 und 1960. Einmal ging es um die Dienstherrnfähigkeit des Vorstands der Bürgerschaft gegenüber den Bediensteten der Bürgerschaftsverwaltung, und zum anderen ging es um die Anpassung des Haushaltsjahres an das Kalenderjahr, eine bundeseinheitliche Regelung.

(Abg. Schubert [FDP]: Jawohl!)

In diesen Fragen haben wir Verfassungsänderungen erreicht, in anderen Fragen sind Verfassungsänderungen aufgrund des Einstimmigkeits-Paragraphen nicht möglich gewesen. Selbstverständlich müssen Verfassungsänderungen mit größter Vorsicht, mit größter Zurückhaltung erfolgen, denn die Verfassungen sind die Grundlagen unseres staatlichen Zusammenlebens, und diese Grundlagen bedürfen pfleglicher Behandlung, bedürfen unseres Vertrauens in die Gültigkeit dieser Grundlagen und bedürfen vor allen Dingen einer gewissen Beständigkeit; sonst ist politische Arbeit sehr schwer.

(Abg. Schubert [FDP]: Ja!)

Ich glaube, ein Teil der Schwierigkeiten resultiert vielleicht auch daraus, daß unsere Landesverfassung in Kraft getreten ist, bevor wir überhaupt ein Grundgesetz hatten, und infolgedessen resultiert hier vielleicht ein Teil der Entwicklung, daß Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit auseinanderstreben. So gibt es in unserer Verfassung — und ich glaube, darüber sind wir uns alle in diesem Hause einig — Bestimmungen, die heute von der Entwicklung überholt sind, die aber keine Behinderung darstellen, so daß man sagen kann: Gut, wir können diese Bestimmungen faktisch hinnehmen, weil sie keine große Bedeutung mehr haben und von der Wirklichkeit überholt sind. Aber es gibt dann auch Bestimmungen, die eine Behinderung darstellen können. Und wenn man jetzt versuchen möchte, diese politischen Behinderungen zu beseitigen, neu zu regeln, so stößt man eben auf die Vorschrift, daß durch eine einzige Gegenstimme eine solche Änderung, notwendige Änderung, zu Fall gebracht werden kann.

Ich glaube, dieses Vetorecht, das jedem einzelnen Abgeordneten von uns hier zusteht, ist nur aus der Entstehungsgeschichte der Verfassung zu verstehen, um es deutlicher zu sagen: auf den Einfluß der damaligen amerikanischen Besatzungsmacht. Wir wissen ja, daß gerade die früheren amerikanischen Besatzungszonen heute ähnliche Verfassungsartikel in ihren Länderverfassungen haben.

Nach wie vor: Verfassungsänderungen müssen und sollen erschwert sein, aber eine Verfassungsänderung, so meint die Mehrheit der SPD-Fraktion, darf nicht unmöglich sein.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Das ist sie auch nicht! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ist sie doch!)

Es sieht so aus, daß gegenwärtig Verfassungsänderungen faktisch unmöglich sind, weil in vielen Fragen der Volksentscheid, der als Ausweg angeboten wird, letzten Endes kein Ausweg ist, weil in unserer Verfassung, verehrte Abgeordnete, Fragen geregelt sind zum Beispiel auch des internen Parlamentsrechts, mit denen Sie doch überhaupt keinen Volksentscheid durchführen können, weil sich die Öffentlichkeit für diese Fragen des internen Parlamentsrechts überhaupt nicht interessiert. Insofern stellt das ja ein Spezifikum der Bremischen Landesverfassung dar. Fragen des Parlamentsrechts sind normalerweise in Geschäftsordnungen, die leicht abzuändern sind, geregelt, bei uns aber in der Verfassung.

(Abg. Klein [CDU]: Das liegt an Herrn Spitta!)

Nun gut, wir wollen ja die Gründe gar nicht darlegen. Ich will nur einmal aufzeigen, wo die Schwierigkeiten sind, daß meines Erachtens der Volksentscheid eben kein Ausweg für ganz bestimmte Fragen ist.

Wollen Sie denn etwa — ich werde darauf noch hinweisen — über Fragen des Anfragerechts oder die Frage der Abwicklung einer Fragestunde im Parlament einen Volksentscheid durchführen? Glauben Sie, daß Sie da einen Volksentscheid durchführen können? Ich glaube, im Interesse unseres parlamentarischen Gemeinwesens sollten wir den Volksentscheid nur für solche Dinge in Anspruch nehmen, wo echt ein Volksentscheid durchführbar ist. Meines Erachtens ist es auch für diese anstehende Frage für die Änderung der Verfassung nur sehr schwer — ich kann es mir nicht vorstellen —, einen Volksentscheid überhaupt durchzuführen.

Wenn jedoch, meine Damen und Herren, Verfassungsänderungen fast unmöglich sind, so führt das doch letzten Endes dazu, daß wir zu einer Versteinerung unseres Verfassungslebens überhaupt kommen, daß wir zu einer Unelastizität der Verfassung kommen

(Abg. Klein [CDU]: Genau! Genau!)

und daß damit eine Weiterentwicklung unseres Verfassungslebens an die modernen Erkenntnisse und Grundsätze verunmöglicht wird,

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Sehr richtig!)

daß also Bemühungen, unsere Verfassung weiterzuentwickeln, blockiert werden können, und das, so meint die Mehrheit der SPD-Fraktion, wäre ein Problem, das zu überdenken ist.

Ich möchte drei Hinweise machen, wo wir meinen, daß solche Blockierungen auftreten können, um einmal deutlich zu machen, daß wir nicht um luftleeren Raum diskutieren.

In Bremen gibt es — ich möchte sagen, als einzigem Land — kein Verfahren für die Abwicklung des Petitionswesens. Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht nach dem Grundgesetz,

(Abg. Stäcker [SPD]: Sehr gut!)

und wir haben keine Möglichkeit, dem Bremer Bürger das Petitionsrecht so zu geben, wie er einen Anspruch darauf hat, daß nämlich ein Parlamentsausschuß unabhängig die Petitionen der Bürger bearbeitet. Und zwar liegt das Hindernis darin, daß eben nach der jetzigen Verfassungslage kein ständiger Parlamentsausschuß eingesetzt werden kann. Und wir haben ja, um hier einen Ausweg zu finden, gesagt, wir rufen den Staatsgerichtshof an, ob er uns Grünes Licht gibt, daß wir trotz dieser Verfassung einen Petitionsausschuß einsetzen können. Das ist, glaube ich, etwas, was uns sehr beunruhigen sollte, daß wir unseren Bürgern ein so entscheidendes Recht nicht gewähren können, weil uns hier die Verfassung Schwierigkeiten macht.

Oder ein Zweites, meine Damen und Herren: das Wahlrecht. Das aktive und das passive Wahlrechtsalter ist bei uns in der Verfassung geregelt. 21 Jahre für den Wähler und 25 Jahre für den, der gewählt werden will. Was würde denn sein, wenn man nun zu einer Änderung des Wahlalters kommen wollte? In den anderen Ländern kein Problem: einfache Gesetzesänderung! Bei uns Verfassungsänderung, wo nach der heutigen Bestimmung eine hundertprozentige Zustimmung der Bürgerschaft notwendig ist. Wenn einer dagegen ist, ist eine Änderung des Wahlalters unmöglich.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Also machen wir es einstimmig!)

Wir sehen, zu welchen Schwierigkeiten wir kommen können.

Oder ein Drittes: Bisherige Versuche der Parlamentsreform sind an der gegenwärtigen Verfassung gescheitert. Wir wissen, daß die moderne Entwicklung zum Industriestaat der Exekutive ein wachsendes, immer stärker wachsendes Übergewicht gegenüber der Legislative einräumt. Wir wissen, daß der Arbeitsstil der Parlamente für viele Mitbürger heute nicht überschaubar ist und daß auch das, was wir hier an Arbeitsstoff nun beraten, für viele häufig der letzten Aktualität entbehrt.

Wenn man das ändern will, meine Damen und Herren, dann muß man eine Verfassungsänderung vornehmen. Und ich meine, das Parlament muß ein Interesse haben, und wir als Parlamentarier müssen ein Interesse haben, daß das Gewicht, das politische Gewicht des Parlaments gestärkt wird, daß unsere Arbeit in der Öffentlichkeit transparenter wird, daß der Bürger das besser überschauen kann, was wir hier tun. Das heißt nur, daß man Fragen des Parlamentsrechts angehen muß, die man nicht angehen kann, weil die Verfassung hier eine Schranke setzt.

Meine Damen und Herren, wenn es uns als Parlamentarier nicht gelingt, das meine ich ganz offen, aus eigener Kraft die notwendigen Parlamentsreformen durchzuführen, nun, dann wird uns durch die Kritik von außen wahrscheinlich etwas abgezwungen, was wir gar nicht wollen, denn die Gegner des Parlamentarismus kritisieren nicht das Parlament, die parlamentarische Staatsordnung, um sie zu reformieren, sondern sie kritisieren, um sie auszuhöhlen, um sie zu beseitigen. Und deswegen haben wir zu allererst ein Interesse daran, daß wir aus eigener Kraft die Reformen durchführen, die wir meinen, heute der Parlamentarismus durchführen muß.

Damit, meine ich, habe ich einige Ansatzpunkte für eine kritische Auseinandersetzung mit einer Reihe von Verfassungsbestimmungen aufgezeigt. Und um dieser Diskussion eine reale Grundlage und vielleicht auch eine reale Chance zu geben, meint die Mehrheit der SPD-Fraktion, daß man in eine Erörterung der Frage eintreten sollte, um den Weg für eine Erleichterung von Verfassungsänderungen freizugeben.

Aber, meine Damen und Herren, ich muß auch auf die Bedenken eines Teils meiner Fraktionskollegen hinweisen. Ich glaube, diese Bedenken sind sehr ernst zu nehmen. Bei allem Verständnis der bisher von mir vorgetragenen Argumente wird mit Sorge darauf hingewiesen, daß diese erschwerte Verfassungsbestimmung ja nicht irgendwie aus einem bloßen Einfall gekommen ist, sondern daß sie das Ergebnis der Erfahrungen der Weimarer Zeit war. Und es wurde besorgt die Frage gestellt: Wenn man einmal mit einer Verfassungsänderung anfängt, wohin führt der Weg, wo wird das enden? Ich würde sagen, wir teilen diese Bedenken insoweit, als alles sichergestellt werden muß, um zu verhindern, daß vorschnelle, leichtfertige Verfassungsänderungen ermöglicht werden. Daran kann keiner ein Interesse haben, und hier muß alles gesichert sein, um solche vorschnelle und leichtfertige Änderungen zu verhindern.

Deshalb sprechen sich meine politischen Freunde auch dafür aus, daß wir nicht eine Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit ins Auge fassen sollten, sondern daß wir das erschwerende Moment einer Dreiviertelmehrheit ins Auge fassen sollten. Und Sie, Herr Abgeordneter Dr. Sieling, sagten ja, daß es keine Grundsatzfrage für Sie ist, sondern daß es eine pragmatische Frage ist, wie man diese Dinge löst. Wir werden uns deshalb, wenn es zur weiteren Beratung kommt — das wird die Abstimmung zeigen —, für eine Dreiviertelmehrheit einsetzen. Wir meinen, daß mit einer Dreiviertelmehrheit ein ausreichender, verschärfter Schutz vor einer leichtfertigen Verfassungsänderung gegeben ist, aber daß eine Dreiviertelmehrheit auch den Weg für notwendige Verfassungsänderungen eröffnet, so daß wir uns hier nicht so stark blockieren.

Meine Damen und Herren, in unserer Fraktion herrscht in dieser Frage — und dafür werden Sie Verständnis haben — keine einhellige Meinung.

Das ist kein Wunder, weil diese Frage letzten Endes von jedem einzelnen Abgeordneten nur für sich entschieden werden kann. Es ist eine echte Gewissensentscheidung. Wir hoffen jedoch, daß durch den Austausch der Argumente in den folgenden Beratungen auch noch die Abgeordneten von der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung überzeugt werden können, die heute einer solchen Änderung noch mit Bedenken gegenüberstehen. — Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Sieling ist auf die Geschichte dieses Antrags eingegangen, denn er hat eine Geschichte, die in die sechste Legislaturperiode zurückreicht. Ich habe aus den Feststellungen des Herrn Vizepräsidenten und zugleich Kollegen Dr. Klink die Feststellung treffen dürfen, daß inzwischen ein lebhafter Wandel der Anschauungen in den Reihen der SPD eingetreten ist.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Bei Ihnen auch! — Abg. Stäcker [SPD]: Na, wir wollen einmal hören, was Sie gleich sagen!)

Das werden Sie ja gleich hören.

Ich darf daran erinnern, daß schon in der ersten Lesung in der sechsten Legislaturperiode sieben Gegenstimmen festzustellen waren. Ich will die Namen nicht nennen. Aber es wurde damit schon sichtbar, daß man von vornherein schon Stimmen verzeichnen durfte, die sich gegen eine Überweisung an einen Ausschuß äußerten. Nach der Beratung in dem nichtständigen Ausschuß war das Ergebnis der Abstimmung in der dann stattgefundenen Sitzung sehr eindeutig, nämlich Zweidrittel zu Eindrittel, also 60 Nein- zu 27 Ja-Stimmen. Die Ja-Stimmen kamen aus den Reihen der CDU. Lediglich ein Mitglied der FDP-Fraktion schloß sich der CDU an. Heute scheinen die Dinge wesentlich anders auszusehen. Es ist auf alle Fälle interessant und auch lehrreich, sich die Auffassung einiger Redner aus der sechsten Legislaturperiode vor Augen zu führen.

Ich muß zunächst auf einen Herrn zu sprechen kommen, der nicht mehr in diesem Hause weilt. Das ist Herr Dr. Ehrich von der FDP, der aus den Reihen der CDU heftige Attacken zu registrieren hatte.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Lassen wir weg!)

Er sagte wörtlich — Herr Präsident hat mir vorher erlaubt, zu zitieren —: „Es steht hier eine Frage zur Debatte, die jeden einzelnen Abgeordneten betrifft, und es ist selbstverständlich, daß jeder nach seinem Gewissen abstimmt. Im übrigen muß ich sagen, daß die Herabsetzung des Volksentscheids, die hier von der CDU angeführt worden ist, recht undemokratisch ist. Das höchste Organ des Staatsbürgers ist immer noch sein Entscheid."

Ich will damit nicht sagen, daß ich auch dieser Auffassung bin, aber immerhin ist es bemerkenswert, sich das in Erinnerung zurückzurufen.

Sodann möchte ich den Herrn Kollegen Friedrich Meier von der SPD-Fraktion zitieren. Wenn ich Friedrich Meier sage, lachen Sie bitte nicht, ich will mich nicht anbiedern, ich erwähne nur den Vornamen, um Herrn Friedrich Meier von Herrn Johann Meyer zu unterscheiden.

(Heiterkeit)

In der letzten Legislaturperiode hatten wir, glaube ich, sechs oder sieben Meyer, und insofern war das schon berechtigt, und wir bleiben bei Friedrich Meier.

Jedenfalls darf ich Herrn Friedrich Meier zitieren, der erwähnte, es müsse mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß die vorliegenden Verfassungsbestimmungen der Bremer Landesverfassung nicht undemokratisch seien. Er führte dann wörtlich aus: „Daher sind wir der Auffassung, daß es keinen besseren Ausdruck der Mitarbeit unserer Bürger unseres Landes gibt, als gegebenenfalls diese Verfassung, wenn keine Einstimmigkeit im Parlament vorliegt, durch einen Volksentscheid zu ändern. Wir glauben", so sagte Herr Meier, „daß diese demokratische Mitwirkung der Bürger und ihrer Stadt und unserem Land unserem demokratischen Staat nur nützlich sein kann".

(Beifall bei der SPD)

Das war gut, ja?

(Heiterkeit)

Wir gehen mit der damaligen Auffassung der SPD, dargelegt durch Herrn Friedrich Meier, durchaus konform, und zwar auch dergestalt, daß wir anderen Überlegungen zustimmen, die er vorgetragen hat, nämlich insofern, als wir bereit sind, im Einzelfall Änderungen unserer Verfassung zu beraten und gegebenenfalls zu beschließen, das heißt also, daß wir uns auch für eine Einstimmigkeit einsetzen wollen. Allerdings, meine Damen und Herren, müßte ich dann vorschlagen, von dem bisherigen Brauch der Bildung von Ausschüssen etwas abzugehen. Denn solange Sie beharren, Neunerausschüsse einzusetzen, wo Dreizehnerausschüsse notwendig sind

(Oho-Rufe bei der SPD)

— nach meiner Auffassung —, solange dürfen Sie nicht mit Fug und Recht erwarten, daß wir — —

(Abg. Uhde [SPD]: Das grenzt ja an Erpressung!)

Nein, das ist keine Erpressung; das ist logisch. Das ist ausgesprochen logisch, denn es steht nirgends geschrieben, daß Ausschüsse aus neun Mitgliedern bestehen müssen.

(Abg. Brinkmann [SPD]: 13 ist eine Unglückszahl, Herr Fichtner!)

Bitte, na dann nehmen Sie 15 oder 12.

(Heiterkeit)

Mir soll es recht sein. Diese Bemerkung durfte ich wohl anfügen.

Unklar ist immer noch geblieben — das ist damals sehr stark herausgestellt worden: Was bezweckt eigentlich die CDU mit ihrem Vorhaben, was bezweckte sie damals, und was bezweckt sie heute? Ich habe das Gefühl, daß unser Kollege Richard Boljahn, den ich wieder einmal vermissen muß,

(Heiterkeit)

ungefähr den Kern der Sache getroffen hat, wenn er damals auf einen Artikel anspielte — er sprach von einem Blättchen, ich spreche von einer Zeitung —, der im „Bremer Echo" erschienen war, worin wohl auf den Artikel 32 der Landesverfassung angespielt worden ist. Das ist eine reine Vermutung von mir. Wenn dem so ist, dann ist das eine Angelegenheit der CDU, die sie weiter verfolgen muß.

Für uns als NPD sind natürlich andere Überlegungen anzustellen, und zwar ernsthafte Überlegungen. Ich darf Ihnen eine ganz besondere Konsequenz aufzeigen, die eintreten könnte, wenn dem Antrag gefolgt würde. In diesem Zusammenhang darf ich auf Artikel 75 der Landesverfassung verweisen. Mit Zweidrittel- oder auch mit Dreiviertel-Mehrheit könnte dann zum Beispiel der Absatz 3 dieses Artikels eine Korrektur erfahren. Sie mögen einwenden, daß das nicht eintreten muß, Sie könnten auch sagen, aber zumindest die Antragsteller könnten sagen, eine solche Absicht bestünde keineswegs.

(Abg. Uhde [SPD]: Was für eine Absicht?)

Wir müssen die Dinge leider etwas anders sehen, denn spätestens nach der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft, aber stärker noch nach der Wahl zum Baden-Württembergischen Landtag wurde täglich die Frage neu diskutiert, mit welchen Manipulationen dem Einzug einer NPD-Fraktion in den Bundestag begegnet werden könne.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Bei den Erörterungen zu diesem Thema — sie sagten eben: hört, hört — darf ich feststellen, daß ja selbst hohen Führern in der SPD-Spitze bei der Erörterung zumindest in der jüngsten Zeit angst und bange geworden ist. Wie die Dinge nun einmal liegen, möchten wir, dieses wissend, nicht dazu beitragen, einer ähnlichen Entwicklung in Bremen Vorschub zu leisten. Wir sind keine Japaner, wir sind keine Samurai, und wir haben nicht die Absicht, Harakiri zu begehen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Donnerwetter!)

Sie sagen Donnerwetter! Selbst wenn ich nicht der NPD angehören würde, das will ich Ihnen ganz offen sagen, würde ich gar keinen anderen Standpunkt vertreten, und zwar nicht etwa, um die FDP in Schutz zu nehmen, die sich ja ihrer Haut selbst wehren mag,

(Abg. Ostendorff [FDP]: Darauf verlassen Sie sich!)

sondern — ganz ernsthaft gesprochen — damit nicht unser parlamentarisches Leben in unserem demokratischen Stadtstaat erstarrt, damit sich neue Ideen durchsetzen können, neue demokratische Kräfte eine Chance haben,

(Lachen bei der SPD)

in die parlamentarische Demokratie hineinwachsen zu können

(Abg. Dr. Czichon [SPD]: Sie würden uns auch sehr fehlen!)

und nicht in die außerparlamentarische Opposition gedrängt werden und dort Unheil stiften.

Meine Damen und Herren, soweit gekommen, darf ich noch einmal wieder auf Friedrich Meier zurückkommen.

(Heiterkeit)

Er hat als Sprecher der SPD-Fraktion am 9. 11. 1966 hier ausgeführt: „Auch im Hinblick auf die augenblicklichen politischen Verhältnisse sprechen wir uns gegen die Möglichkeit der Erleichterung von Verfassungsänderungen aus."

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Damals habe ich das auch schon gemeint!)

Damals hatte er das auch gemeint, und er haut heute eigentlich wunderbar in unsere Kerbe.

(Heiterkeit)

Damals, meine Damen und Herren, ging es um die Hessen-Wahl, und inzwischen hat sich ja einiges abgespielt.

(Abg. Brinkmann [SPD]: Leider!)

Aber, meine Damen und Herren, nun ernsthaft!

(Heiterkeit — Glocke)

Präsident Engel: Herr Kollege Fichtner, ich hatte den Eindruck, als redeten Sie die ganze Zeit ernsthaft.

Abg. **Fichtner** (NPD): Ja, vorwiegend ernsthaft, teils heiter. Was wollte ich sagen?

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, Sie dürfen davon ausgehen, daß wir unser Mandat hier wirklich sehr ernst nehmen und uns durchaus unserer Verantwortung als Mitglieder der Bürgerschaft bewußt sind. Sie werden uns also durchaus bereit finden, mit Ihnen zusammen einen einstimmigen Beschluß dieses Hauses zu ermöglichen, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind. Das möchte ich hier ganz eindeutig herausstellen. Wir möchten aber auch gewahrt wissen, daß ein einzelner Abgeord-

neter im Sinne von Artikel 83, Absatz 1 letzter Satz nach seinem Gewissen entscheiden kann. Dabei ist es für meine Person selbstverständlich, daß er verantwortungsbewußt entscheidet, und immer eingedenk der Tatsache, ein Ehrenamt nach Artikel 82 der Landesverfassung innezuhaben. Es ist für mich ebenso selbstverständlich, daß er die ihm mit Artikel 83 Absatz 1 auferlegte Treuepflicht nicht verletzt.

Somit, meine Damen und Herren, wird die NPD-Fraktion dem Änderungsgesetz in der ersten Lesung zustimmen, um eine Überweisung zu ermöglichen, und sie wird auch der Überweisung in den nichtständigen Ausschuß zustimmen, auch auf die Gefahr hin, daß sie in diesem nichtständigen Ausschuß nicht beteiligt ist.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es wurde schon gesagt, daß die Frage einer Änderung der Verfassung eine Angelegenheit ist, die wirklich jeder Abgeordnete für sich entscheiden muß und die auch nicht nach Fraktionsordnung behandelt werden sollte. Ich möchte von vornherein das wiederholen, was der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokratischen Partei Ende 1966 bereits sagte, daß in dieser Sache der einzelne schließlich nur seinem Gewissen verpflichtet sein kann. Erlauben Sie mir aber, nun doch einige erstaunende und mich verwundernde Dinge aufzuzeigen.

(Abg. Wenke [SPD]: Erst kommt Fritz Meier!)

Nein, nein, ich fange immer lieber mit der CDU an und komme nachher zu meinem Koalitionspartner.

Zu dem Antrag der CDU kann ich nur sagen: Wie sich die Bilder gleichen! Der Antrag 1966 zu dem Antrag von heute unterschied sich nur in Kleinigkeiten.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Der Antrag selbst nicht!)

1966 wurde der Januar mit einer eins dargestellt, jetzt wurde er mit Januar ausgeschrieben. Die Einleitung änderte sich auch. Es wurde damals gesagt, die Änderung sollte wie folgt neu gefaßt werden, und jetzt heißt es, sie erhält folgenden Wortlaut.

(Abg. Klein [CDU]: Sie sind doch sonst so großzügig!)

Wie bitte? Ich bin sonst großzügig! Ich wollte nur wissen, warum man nicht gleich genau den alten Antrag genommen hat und dachte, es liegt vielleicht im Text ein Unterschied vor. Im Text ist kein einziger Unterschied.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Hat sich nichts geändert!)

Auch in der Begründung, die Herr Dr. Sieling uns gegeben hat, ist kein Unterschied.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Auch da hat sich nichts geändert!)

Es fand sich allerdings auch eins wieder; auch da hat sich nichts geändert: In Ihren Ausführungen heute, Herr Dr. Sieling, sagten Sie zwar, eine Änderung ohne Not sollte nie eintreten, und sie sollte auch erschwert sein. Sie sagten aber wiederum, daß ein Volksentscheid Ihnen nicht der richtige Weg schien.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

Das hat mich nun nach zwei Jahren doch sehr verwundert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erinnern wir uns bitte: Im Jahre 1947 ist diese Verfassung durch einen Volksentscheid der gesamten bremischen Bevölkerung beschert worden. Es scheint mir doch nur logisch zu sein, wenn diese Verfassung, die durch einen Volksentscheid letzten Endes auch uns hundert hierhergebracht hat, nicht durch uns geändert werden kann, sondern durch das Gremium, das sie damals 1947 ins Leben gerufen hat.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Kollege Ostendorff, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Abg. **Ostendorff** (FDP): Ich bin bereit!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Kollege Ostendorff, sind Sie der Ansicht, daß bei Vorlage einer Verfassung, wörtlich wie der jetzigen, nur mit der einen Änderung, daß die Änderungsmöglichkeit hier im Parlament bei 75 Prozent gegeben gewesen wäre, das Volk bei diesem Volksentscheid anders entschieden hätte?

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Dr. Sieling, ich habe diese Frage nicht voraus gewußt, aber ich bin glücklicherweise mit meinen Schularbeiten auch soweit gekommen. Im Jahre 1947 hat die Frage der Einstimmgkeit oder der Nichteinstimmigkeit der Verfassung überhaupt keine Rolle gespielt.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Konnte gar nicht, weil die Amerikaner da waren!)

Im Jahre 1947 — ich war damals erst wenige Monate in Bremen — hat nach meiner Erinnerung ein einziger Punkt der Verfassung die Gemüter bewegt und die Farbe, das war damals noch üblich, an die Hauswände gebracht, und das war der Artikel 47 der Verfassung. Die Frage der Einstimmigkeit wurde damals als so beglückend gegenüber den früheren Möglichkeiten einer permanenten Verfassungsänderung angesehen. Jedenfalls meines Wissens, ich mag mich irren, und es gibt Bremer,

die das sicherlich besser wissen, weil sie die Vorgeschichte miterlebt haben.

Aber ich möchte zurückkommen auf das Jahr 1947. Das Volk hat uns die Verfassung gegeben, und ich sehe in einem Stadtstaat wie Bremen überhaupt keine Schwierigkeit für einen Volksentscheid, wenn es um einen akuten Anlaß geht. Und diesen akuten Anlaß, Herr Dr. Sieling, schulden Sie uns heute noch.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei der FDP)

Ich meine und spreche dabei auch nur für einen Teil meiner Fraktion, daß diese ganze Problemstellung in dem Ausschuß vor zwei Jahren behandelt ist und daß sie gut behandelt ist und daß sie auch gut und sachlich diskutiert ist. Ich sehe keinen Grund — und nun kommen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit Sie sich nicht benachteiligt fühlen, von der SPD —, ich sehe keinen sachlichen Grund, daß in den vergangenen noch nicht einmal zwei Jahren die Situation sich so geändert hat, daß nun ein wesentlicher Teil der SPD-Fraktion dieser Änderung der Verfassung ihr Jawort geben will, nachdem man damals jede Änderung ablehnte. Und in dem Fall war ich ausnahmsweise einmal sehr dankbar für einen Antrag von Ihnen, Herr Dr. Sieling, daß Sie damals namentliche Abstimmung verlangt hatten.

Wie gesagt, ich sehe keinen Grund, der in den letzten zwei Jahren eingetreten ist, daß man die am 9. November 1966 diskutierte Frage nun heute anders diskutieren könnte. Ich lasse mich selbstverständlich gern belehren. Bislang habe ich aber aus den Ausführungen, auch aus denen des verehrten Kollegen, muß ich wohl sagen, Dr. Klink, nichts gehört, das mich überzeugt hat. Das, was Herr Dr. Klink heute sagte, ist in anderen Worten — allerdings nicht von einem Mitglied der SPD — auch schon vor zwei Jahren gesagt worden.

Erlauben Sie mir also bitte, für mich persönlich zu sagen: Ich sehe mich nicht imstande, einer verfassungsändernden Bestimmung zuzustimmen, denn wenn man einmal anfängt zu ändern, dann gibt es keinen Grund, nicht auch weiter zu ändern.

(Abg. Sagner [CDU]: Ach! Das was Herr Ströh gesagt hatte: die Eigenpersönlichkeit der Abgeordneten und die qualifizierte Mehrheit!)

Die qualifizierte Mehrheit! Richtig!

(Abg. Klein [CDU]: Wie Sie es im Bund fordern!)

Ich wundere mich nur immer, woher die CDU den Mut nimmt, so rasch zu springen. Häufig spricht sie von der unterdrückten Minderheit, und wenn es nicht paßt, dann spricht sie von der qualifizierten Mehrheit.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das ist eine andere Sache!)

Ja, das ist es eben, das ist es eben, Herr Dr. Cassens, dann ist es eine andere Sache. Ich meine, die Freien Demokraten haben allen Anlaß, vor jeder Verfassungsänderung und vor jeder Wahlrechtsänderung zunächst einmal skeptisch zu sein. Und erlauben Sie mir bitte das Recht als Abgeordneter, und wenn ich der einzige wäre: Ich bin bei jeder Verfassungsänderung skeptisch.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Es spricht nun der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ostendorff, Ihre Ausführungen haben mich, und ich glaube auch meine Freunde, nicht überzeugt.

(Abg. John [FDP]: Das haben wir auch nicht erwartet! — Abg. Ostendorff [FDP]: Das habe ich nicht zu hoffen gewagt!)

Es gibt in der Tat mehrere wichtige Anlässe, unsere Bremische Verfassung zu ändern. Ich meine, daß Sie sich eigentlich dieser Kenntnis nicht verschließen dürften.

(Zuruf des Abg. v. Groeling-Müller.)

Wir haben zum Beispiel, und das gilt auch für Sie, Herr Kollege von Groeling-Müller, in der Bremischen Verfassung das Notverordnungsrecht des Senats. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß ausgerechnet die Kollegen von der Freien Demokratischen Partei einer solchen autoritären Notstandsregelung noch das Wort reden.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht, Herr Kollege von Groeling-Müller, erklären Sie mir einmal, wie Sie dazu stehen, nachdem Sie in der Diskussion über die Notstandsverfassung des Bundes eine außerordentlich profilierte Meinung vertreten haben.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, Herr Klein, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Präsident Engel: Ist genehmigt, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Klein, können Sie mir eine Situation in der Vergangenheit nach 1945 nennen, in der der Senat der Freien Hansestadt Bremen einmal erwogen hat, das ihm in der Verfassung gegebene Notstandsrecht in Anspruch zu nehmen?

Abg. **Klein** (CDU): Darauf kommt es nun doch beim besten Willen nicht an, ob das in den letzten 20 Jahren schon einmal angewendet worden ist. Wir sind froh, daß der Senat davon keinen Ge-

brauch machen mußte. Wir sind darüber sehr froh. Aber er kann, und zwar wenn die Umstände es erfordern! Und das ist keine rechtsstaatliche Regelung. Da bin ich ganz Ihrer Auffassung, die Sie allerdings jetzt nicht hier vertreten, sondern die Sie in der Notstandsdiskussion auf Bundesebene vertreten haben.

(Abg. Kähler [SPD]: Haben Sie sie damals auch vertreten?)

Ja, selbstverständlich! Die Notstandsregelung im Grundgesetz ist rechtsstaatlicher. Die geht von einer Kasuistik aus und nicht von einer solchen Generalklausel, und sie kennt kein Notverordnungsrecht.

(Abg. John [FDP]: Dialektik würde man sagen!)

Herr Kollege Dr. Klink hat es schon gesagt: das Wahlalter. Wir sind dabei, darüber nachzudenken. Wir stoßen dabei aber doch auf die meines Erachtens kaum überwindliche Barriere der Verfassung. Das Parlamentsrecht ist sicherlich nicht etwas, was Gegenstand eines Volksentscheids zu sein hat. Denken Sie doch bitte daran, daß in unserer Verfassung die ständigen Ausschüsse eigentlich nicht vorhanden sind. Denken Sie bitte daran, daß wir nicht die Möglichkeit haben, eine ständige Aufgabe durch einen ständigen Parlamentsausschuß wahrnehmen zu lassen. Ich halte das für verfassungswidrig und damit für nichtig, weil es dem Grundgesetz und überkommenem Parlamentsrecht widerspricht. Das muß doch einmal durch eine Entscheidung der Repräsentanten der Bevölkerung, nämlich durch eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung in diesem Hohen Hause, klargestellt werden.

(Abg. John [FDP]: Volksentscheid!)

Denken Sie bitte daran, daß nach unserer Verfassung die Ausschüsse — und jetzt spreche ich mich nicht gegen die Deputationen aus —, die ständigen Ausschüsse mit Senatoren besetzt sein müssen. Herr Kollege Ostendorff, halten Sie denn das für richtig? Halten Sie das für verfassungsgemäß? Halten Sie das für eine Anerkennung des Grundsatzes der Dreiteilung der Gewalten? Das muß doch auch einmal bereinigt werden. Es gibt eine Fülle von Anlässen, die uns hier, wenn einmal die Verfassung für abänderbar erklärt ist, zu einer Regelung im einzelnen zusammenfinden lassen.

(Zu Zwischenfragen melden sich die Abgeordneten John [FDP] und Ostendorff [FDP] — Glocke)

Präsident Engel: Herr Kollege Klein, Sie sind anscheinend ein gefragter Mann. Es stehen zwei Kollegen am Fragemikrophon. Sind Sie bereit, beiden Fragern eine Antwort zu erteilen?

Abg. **Klein** (CDU): Vielleicht zünächst Herr Ostendorff, weil er der Dienstälteste ist.

Präsident Engel: Die Auswahl der Reihenfolge müssen Sie mir schon überlassen.

(Heiterkeit)

Zufällig deckt sich unsere Auffassung. Bitte, Kollege Ostendorff!

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Abgeordneter Klein, ist es Ihrem sonst so hervorragenden Gedächtnis entfallen, daß ich in der Frage der Deputationen mehrfach und ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß das gerade eine gute althergebrachte Bremer Einrichtung ist, die, auf der Tradition fußend, bewußt den Unterschied in der Dreiteilung der Gewalten nicht so beherrscht wie Montesquieu?

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Ostendorff, ich glaube, Sie haben mich mißverstanden. Ich habe keineswegs etwas gegen unser bremisches Deputationswesen gesagt. Ich bekenne mich nach wie vor dazu. Das schließt aber nicht aus — und unsere Verfassung schließt es zur Zeit noch aus —, daß wir zusätzlich zu den Deputationen für ständige Aufgaben auch ständige Parlamentsausschüsse einrichten dürfen,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig!)

wie zum Beispiel für die Frage der Landesplanung und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur hier in der Region Unterweser. Wir sind von Verfassungs wegen daran gehindert, denn unsere Verfassung sieht für solche Fragen keine ständigen Ausschüsse vor.

Jede kleine Stadt, zum Beispiel im Rheinland nach der britischen Gemeindeverfassung, hat eine Grundausstattung von Ausschüssen: Finanzausschuß, Rechtsausschuß und Innenausschuß. Selbst das ist uns nach der Verfassung verwehrt. Wir haben lediglich einen Geschäftsordnungs- und Verfassungsausschuß. Das halte ich — ich betone es — für verfassungswidrig, weil es dem Grundgesetz und überkommenem Verfassungsrecht widerspricht, und damit für nichtig. Das bedeutet aber nicht, daß ich gegen das bremische Deputationswesen bin. Das hat durchaus Gründe, die ich akzeptiere.

Präsident Engel: Als nächster Fragesteller hat der Abgeordnete John das Wort.

Abg. **John** (FDP): Herr Klein, Sie haben hier verschiedentlich das Grundgesetz — und vorhin sind noch andere Verfassungen zitiert worden — erwähnt. Halten Sie es für mit dem Prinzip der Gewaltenteilung vereinbar und für besonders demokratisch, daß ein Bundesminister sein parlamentarisches Mandat nicht aufzugeben braucht, wenn er Minister wird, also in die Bundesregierung einzieht?

Abg. **Klein** (CDU): Diese Frage stellt sich ja hier Gott sei Dank nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das möchte ich hier auch nicht abgeändert wissen. Deswegen verstehe ich die Frage nicht. Ich be-

grüße es, daß ein Abgeordneter, der in den Senat gewählt wird, sein Abgeordnetenmandat verliert. In der Tat bin ich der Auffassung, daß die Identität von Abgeordnetenmandat und Ministeramt geradezu den Anschein der Pflichten- und Rechtsgüterkollision begründet.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Auch in Bayern!)

Ich möchte abschließend, Herr Kollege Ostendorff, noch etwas zum Plebiszit sagen und zu der Frage: Müssen wir einem plebiszitären oder repräsentativen Charakter unserer demokratischen Verfassung den Vorzug geben? Ich habe schon bei der Debatte in der letzten Legislaturperiode zu diesem Punkt Herrn Kollegen Dr. Ehrich erwidert, daß es keineswegs undemokratisch ist, wenn man sich gegen ein Plebiszit und gegen den plebiszitären Charakter der Demokratie ausspricht. Ich habe mich nicht nur auf Professor Carlo Schmid berufen, sondern auch und gerade auf Professor Heuss, der sich wiederum auf Herrn Naumann bezogen hat, der Ihnen ja sicherlich auch viel gegeben hat. Gerade die Erfahrungen in der Weimarer Zeit und zu Beginn des Dritten Reiches sollten uns ja immer

(Abg. Götze [SPD]: Sehr richtig!)

die Manipulierbarkeit eines Plebiszits vor Augen führen. Wir als Abgeordnete müssen für uns in Anspruch nehmen, daß wir nicht in diesem Maße manipulierbar sind. Deswegen bejahe ich den Grundsatz in der Bundesrepublik, der durch unsere Bundesverfassung zum Ausdruck gebracht worden ist, nämlich den Grundsatz der repräsentativen Demokratie. Von daher habe ich auch nichts dagegen, daß eine Verfassungsänderung in diesem Hohen Hause mit qualifizierter Mehrheit entschieden wird.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Kollege Klein, sind Sie bereit, eine weitere Frage des Abgeordneten Ostendorff zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Sehr gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ostendorff!

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Kollege Klein, meinen Sie nicht, daß es etwas übertrieben wirken könne, bei uns in Bremen von einer plebiszitären Demokratie zu sprechen, wo wir in 21 Jahren noch gar keinen Volksentscheid durchgeführt haben?

Abg. **Klein** (CDU): Davon habe ich doch gar nicht gesprochen! Ich habe mich doch zur repräsentativen Demokratie bekannt, und wir haben in Bremen ja auch die repräsentative Demokratie. Sie sind doch selbst ein Repräsentant. Eine plebiszitäre Demokratie hätten wir, wenn wir jetzt auf dem Markt wären und alle könnten hinzuströmen und könnten mit abstimmen. Sie sind doch Repräsentant. Wir haben hier die repräsentative Demokratie. Dieses plebiszitäre Moment in unserer Landesverfassung steht eigentlich im Widerspruch zu der Repräsentation unserer Demokratie. Deswegen ist es für mich gar nicht so bedenklich, daß wir bei einem Quorum selbst in die Lage versetzt werden, unsere Verfassung als Repräsentanten unserer Bevölkerung zu ändern.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zusatzfrage zu beantworten?

Abg. **Ostendorff** (FDP): Darf ich Sie — —

Präsident Engel: Augenblick, Herr Kollege Klein hat sein Einverständnis noch nicht erklärt.

Abg. **Klein** (CDU): Ich bin aber gern bereit!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ostendorff!

Abg. **Ostendorff** (FDP): Also, das war eben repräsentative Demokratie. Plebiszitär wäre, wenn ich den Abgeordneten unmittelbar hätte befragen können.

Abg. **Klein** (CDU): Nein, wenn die Bevölkerung zusammenströmt und, wie in der Schweiz, per Akklamation oder durch sonstige Abstimmungsmöglichkeiten einen Entschluß faßt.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident, das war eben nach der Geschäftsordnung nicht korrekt. Was ich machte, das war keine Frage.

Abg. **Klein** (CDU): Das diente aber der Frage.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Abgeordneter Klein, ich muß es noch einmal wiederholen: Ihre zweiten Ausführungen haben es zwar aufgeklärt. Sie beschworen aber den Popanz der plebiszitären Demokratie. Oder habe ich sie mißverstanden?

Abg. **Klein** (CDU): Vom Popanz habe ich nicht gesprochen. Bitte schön, ich habe die Gefahr für den Rechtsstaat gezeigt, die mit einer plebiszitären Demokratie verbunden ist. Das war die Auffassung von Professor Carlo Schmid, das war die Auffassung von Professor Heuss, das war die Auffassung von Leuten der CDU im Parlamentarischen Rat, und deswegen hat unser Grundgesetz nicht den Charakter der plebiszitären Demokratie. Sie müssen sich doch immer vor Augen führen, daß maßgebliche Unrechtsentscheidungen durch den Willen unseres deutschen Volkes zustandegekommen sind, und von daher meine Aversion gegen das Plebiszit. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen und an einen nichtständigen Ausschuß gemäß Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung überweisen

will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Dafür CDU, teilweise SPD, FDP und NPD)

Wir kommen nunmehr zur Wahl des vorgesehenen nichtständigen Ausschusses.

Aus wieviel Mitgliedern soll dieser Ausschuß bestehen?

Das Wort hat der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich, diesen nichtständigen Ausschuß mit neun Mitgliedern zu besetzen.

(Es melden sich mehrere Abgeordnete der NPD zu Wort)

Präsident Engel: Wer kommt von Ihnen zuerst, meine Herren? Wenn es Ihnen egal ist, wähle ich Herrn Fichtner aus.

(Heiterkeit)

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin hierauf schon trainiert. Ich kann mich also kurz fassen. Ich möchte Sie dringend bitten — wobei ich an meine vorherigen Ausführungen anschließe —, einen Dreizehnerausschuß für diesen Zweck einzusetzen.

(Abg. Götze [SPD]: Wie wäre es mit einem Elferausschuß?)

Das haut nicht hin! Ein Zwölferausschuß würde genügen, aber nicht ein Elfer.

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Im Namen meiner Fraktion möchte ich doch zu überlegen geben, ob es nicht der Sache dient und auch der sachlichen Diskussion, wenn der Ausschuß nachher vorgetragen hat, daß alle im Hause vertretenen Fraktionen an der Arbeit teilgenommen haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Unter diesem Gesichtswinkel würde ich sagen, sollte ein Dreizehner-Ausschuß eingesetzt werden, damit alle Fraktionen drin sind. Wir wissen selbst, daß die Chance für unsere Ansicht dadurch schlechter wird. Aber trotzdem fordere ich es.

Präsident Engel: Die Anträge sind gestellt. Hier kommt die Auswahl nicht nach der Größenordnung in Frage, sondern lediglich nach dem Zeitpunkt der Einbringung. Der Antrag auf neun Mitglieder, der von der SPD-Fraktion gestellt wurde, war der erste. Demzufolge muß ich die Frage so stellen:

Wer mit der Einsetzung eines Ausschusses von neun Mitgliedern einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und FDP)

Die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und NPD sowie Abg. Dr. Lienhoop [FDP])

Das erstere war die Mehrheit. Der Ausschuß besteht aus neun Mitgliedern.

Ich bitte nunmehr um Vorschläge.

Die SPD-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die CDU-Fraktion für drei Mitglieder und die FDP-Fraktion für ein Mitglied.

Darf ich nunmehr um die Namen bitten?

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Die SPD-Fraktion schlägt den Abgeordneten Dr. Walter Franke, den Abgeordneten Dr. Dieter Klink, den Abgeordneten Heinz Wenke, und den Abgeordneten Wolfgang Kahrs vor.

Präsident Engel: Das waren doch erst vier!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Eine Sekunde! — Und den Abgeordneten Gustav Böhrnsen.

Präsident Engel: Danke schön! — Die CDU schlägt vor?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herrn Dr. Zander, Herrn Fischer, Herrn Dr. Cassens.

Präsident Engel: Und die FDP-Fraktion?

Abg. **Hauptmann** (FDP): Die FDP-Fraktion schlägt den Abgeordneten Schubert vor.

Präsident Engel: Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann nehme ich an, daß die Bürgerschaft (Landtag) einverstanden ist, daß wir die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wer die vorgeschlagenen Abgeordneten in den nichtständigen Ausschuß wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die vorgeschlagenen Abgeordneten in den nichtständigen Ausschuß.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Ich bitte Herrn Vizepräsident Dr. Klink, den Ausschuß zu seiner ersten Sitzung einzuberufen.

Antrag: Ingenieurhochschulgesetz
(Drucksachenabteilung II Nr. 91)

1. Lesung

Dazu Herr Senator Thape.

Der Antrag der NPD-Fraktion liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort zur Begründung des Antrags hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr veehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Nationaldemokratischen Partei hat Ihnen den vorliegenden Antrag auf Erlaß eines Ingenieurhochschulgesetzes vorgelegt. Ich darf vielleicht zunächst einmal darauf hinweisen, daß sich im § 3, wie wir vorhin festgestellt haben, ein bedauerlicher Druckfehler eingeschlichen hat. Es darf hier nicht „Fachschulreife", sondern muß „Fachhochschulreife" heißen.

(Abg. Friedrich Meier (SPD): Der Fehler hat sich wohl auch in allen anderen Ländern eingeschlichen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf vielleicht, da ich annehme, daß die einzelnen Punkte dieses Vorschlags noch ausführlich beraten werden, einige wesentliche Momente hier zur Begründung anführen.

Am Sonntag, dem 1. September, strahlte das Zweite Deutsche Fernsehen eine Diskussion aus, an der sich ehemalige Angehörige des Parlamentarischen Rates beteiligten, unter anderen Herr Professor Dr. Süsterhenn und Herr Bundesminister Professor Carlo Schmid. Sie wollten dort nach 20 Jahren die Wirksamkeit des Grundgesetzes klären, wie sich dieses bewährt habe. Herr Bundesminister Professor Carlo Schmid stellte für mich in geradezu verblüffender Weise fest, beim Werden dieses Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sei der Einfluß der ehemaligen Besatzungsmächte enorm gewesen. Er erinnerte daran, daß es auf Einspruch der Besatzungsmächte damals nicht zu einer gemeinsamen Finanzverwaltung und auch nicht zu einem gemeinsamen Bildungswesen gekommen sei, und zwar mit der Begründung, sowohl in der Gemeinsamkeit der Finanzen wie auch in der Gemeinsamkeit des Bildungswesens würde sich ein neues Kriegspotential bilden. Soweit Carlo Schmid.

Wir wissen genau, daß durch das dreimalige Eingreifen der Besatzungsmächte — 1948 einmal und 1949 zweimal — der Grund für die heutige katastrophale Zersplitterung unseres Bildungswesens gelegt wurde. Das nach unserer Meinung töricht zu nennende Festhalten an diesen Prinzipien, die im Grunde genommen längst zu ändern gewesen wären, hat uns nun den heutigen, nicht mehr länger hinzunehmenden Zustand beschert. Es ist doch einigermaßen erschreckend, feststellen zu müssen, daß bei den derzeitigen Verhältnissen die 123. Konferenz der Kultusminister vom 7. Juni dieses Jahres anstatt eines einheitlichen großen Plans eine Veränderung der Ferienordnung zuwege brachte und anstelle einer Ordnung der Ingenieurschulen deren Umbenennung, und daß damit im Grunde genommen der Wettlauf verschiedener Hochschulgesetze jeweils auf Länderebene ausgelöst wurde. Man kann sich heute doch, so meinen wir, nicht mehr an der Feststellung vorbeidrücken, daß für das gesamte höhere Bildungswesen und die allgemeinen Forderungen der Wissenschaft und Forschung das Grundgesetz in den Artikeln 74, 75 und 106 ergänzt werden muß, um eine entsprechende Bundesrahmenkompetenz zu schaffen.

Der niedersächsische Minister Kubel hat vor einiger Zeit in einem Artikel in der „Zeit" festgestellt, daß die Mehrheit der Bundesländer offenbar zu einem kooperativen Föderalismus nicht bereit ist, und er hat unsere Verfassungswirklichkeit mit dem sehr einprägsamen Begriff geprägt: „Einen separativen Föderalismus sich lauernd beobachtender Kontrahenten".

Bei aller Anerkennung der Bemühungen der Ministerpräsidentenkonferenz, nunmehr zu einheitlichen Rahmenvorstellungen zu gelangen, kommt man doch nicht um die Feststellung herum, daß hier die Vorbereitung zu dieser Gesetzgebung von der Legislative zur Exekutive in ein Gremium gegangen ist, nämlich die Ministerpräsidentenkonferenz, das es zumindest als verfassungsmäßige Institution überhaupt nicht gibt. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, und wir hoffen dazu die Zustimmung aller Einsichtigen quer durch alle Parteien zu finden, daß wir die Diskussion über diese Komplexe durch Einbringung gleichlautender Anträge in allen Landtagen — wobei ich nicht hoffe, überall mit gleichen Druckfehlern —, in denen wir vertreten sind, nicht mehr verstummen lassen, um hier im Grunde genommen als eine drängende, mahnende Opposition, verzeihen Sie, den Immobilismus, den bisherigen Immobilismus zu durchbrechen.

In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß ein solches Gesetz auf Landesebene bis zum Inkrafttreten eines allgemeinen Hochschulgesetzes, wie es angestrebt werden sollte, und wie wir es anstreben, befristet werden muß, wie das hier bei dem Gesetzentwurf im vorliegenden Falle geschieht, um nämlich den Weg zu einem allgemeinen Hochschulgesetz, das das gesamte höhere Bildungswesen der Bundesrepublik umfaßt, nicht unnötig zu verbauen.

Die besondere Dringlichkeit des Ihnen vorliegenden Antrags ergibt sich aus der besonderen Situation der Ingenieurakademien im EWG-Raum. Die Anerkennung der Absolventen der Ingenieurakademien im EWG-Raum wurde in Brüssel nicht erreicht, wobei vielleicht auch die Frage zu stellen gewesen wäre, ob sie nicht hätte erreicht werden können. Aber, so wie die Dinge heute jedenfalls liegen, dürfen sich die Absolventen der Ingenieurakademien in der Bundesrepublik in Frankreich nicht einmal Ingenieur nennen, sondern werden dort nur als Techniker des Niveaus B anerkannt. Bei der Besetzung von Ingenieurstellen in EWG-Gremien, beispielsweise Euratom, können sie infolgedessen nicht berücksichtigt werden, und die Brüsseler Kommission vertritt überdies die Auffassung, daß sich diese

Nichtanerkennung auch auf die Arbeit von Gehaltsempfängern bezieht. Das heißt, da deutsche Firmen dann entsprechend graduierte Ingenieure nicht als Ingenieure im Ausland verwenden könnten, muß sich dieses zwangsläufig auf die Auftragsvergabe und ähnliches nachteilig für die Industrie auswirken. Aus diesem Gesichtspunkt ergibt sich die Notwendigkeit, die Anpassung an die EWG-Normen vorzunehmen. Daraus ergibt sich im Grunde genommen die Dringlichkeit dieser Vorlage, die wir an sich sonst nicht eingebracht hätten, weil sie nämlich nur Teil einer Gesamtregelung des gesamten Bildungswesens sein kann. Ohne Frage bedürfen die einzelnen Paragraphen des Gesetzes einer sorgfältigen Beratung.

Ich möchte in dieser Begründung nur noch das Wesentliche anschneiden. Wir sind der Auffassung, daß eine künftige Rahmengesetzgebung eine grundsätzliche Trennung vornehmen muß in wissenschaftliche Hochschulen und den Bereich der Berufs- und Fachhochschulen. Im Rahmen dieser Neuordnung müssen die Berufs- und Fachhochschulen ganz allgemein, nicht nur die Ingenieurschulen, einen ihren Bildungsauftrag entsprechenden Status erhalten, das heißt, sie müssen, wie in diesem Gesetz vorgeschlagen, zu Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung werden. Diese Regelung ist hier in § 4 für die Ingenieurhochschulen vorweggenommen. In § 6 des Ihnen vorliegenden Entwurfs sind die Organe dieser Hochschule festgelegt. Die Vollkonferenz, deren Zusammensetzung sich aus dem § 7 ergibt, ist die Trägerin dieser neuen Souveränität der Hochschule. Die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen ist in den Paragraphen 7 bis 10 geregelt. In diesen Paragraphen regelt sich selbstverständlich auch die Mitbeteiligung und Mitverantwortung der Studenten. Auf diesem Gebiet, das wissen wir alle, sind in den letzten Monaten die Wogen sehr hoch emporgebrandet.

Die in diesem Gesetzesantrag zum Ausdruck kommenden Überlegungen bedürfen einiger Erläuterungen. Es muß davon ausgegangen werden, daß in der Vergangenheit eine notwendige Strukturaufgabe der Hochschulen nicht erkannt worden ist und zum Teil auch heute noch nicht gesehen wird, nämlich die pädagogische Auswirkung des Elements, das auch die Studenten mittelbar oder unmittelbar in die Selbstverwaltung der Hochschule, des Gesamtorgans Hochschule, hineinnimmt. Das pädagogische Versäumnis liegt also in der Tatsache begründet, daß die Studenten nicht in die Mitverantwortung des Auftrags einbezogen wurden, der der gesamten Hochschule jeweils gegeben ist, und daß ihnen damit das Lernen dieses Mitverwaltens in der Vergangenheit versagt geblieben ist. Der Studentenschaft war nur auf die Verwaltung eng begrenzter studentischer Interessen angewiesen. Eine echte Unterstellung unter die Selbstverwaltungsaufgabe der Hochschule als Ganzes erfolgte nicht.

Die Wiedereinführung der studentischen Selbstverwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg, und zwar in der alten parlamentarisch-demokratischen Form, fand im Grunde genommen, wie wir alle wissen, an den Hochschulen nicht sehr viel Anklang. Über lange Zeit hindurch beruhten und beruhen auch heute die Allgemeinen Studentenausschüsse auf Wahlbeteiligungen von zum Teil weit unter 50 Prozent. Die Studentenexplosion, die wir zu erwarten haben, trifft somit zwar auf die vorhandene Größe Studentenschaft, die aber nur als eine Größe neben der Hochschule vorhanden ist und nicht integriert in die sich selbst verwaltende Hochschule. Dazu hat die Studentenschaft andere Ausleseformen als die Hochschule selbst. Die Studentenschaft sah sich nicht in die Mitwirkung und in die damit bedingte Mitverantwortung gestellt, sondern sie sah sich in der bisherigen Form als eine Körperschaft in der Vertretung anderen gegenüber.

Die in diesem Gesetz vorgesehene Mitbeteiligung der Studenten gehört also unserer Auffassung nach ohne Frage zur Erziehungsaufgabe jeder Hochschule, nämlich das Hereinwachsen in die mitverantwortliche Beteiligung. Diese geregelte Mitbeteiligung verhindert das der Hochschule vollkommen fremde Klassendenken gegeneinander und bildet dann eine Gemeinschaft aller Beteiligten an der Hochschule.

Sosehr wir also für eine verantwortliche Mitbeteiligung der Studenten eintreten, muß doch hier auch notwendigerweise etwas zum Schlagwort der sogenannten Demokratisierung der Hochschule gesagt werden. Diese sogenannte Demokratisierung der Hochschule würde notwendigerweise von der Gleichheit aller Hochschulangehörigen ausgehen. Diese Gleichheit wiederum müßte als Voraussetzung die Auffassung haben, diese Gleichheit beruhe auf der gleichen dialektischen Fähigkeit, sämtliche Probleme der Hochschule zu diskutieren. Diese Auffassung will nicht sehen, daß ein notwendiges Element dieser Diskussion an der Hochschule oder an der Universität auf der schwer erarbeiteten und aus- und nachgewiesenen wissenschaftlichen Fähigkeit beruhen muß.

In diesem Zusammenhang muß ebenfalls einmal in aller Eindeutigkeit folgendes gesagt werden: In einer parlamentarischen Demokratie, wie wir sie haben, und zwar unter Beachtung der Grundrechte der Artikel 1 bis 20 Grundgesetz, gibt es nichts, was im Inhalt zu demokratisieren wäre. Form und Inhalt der Demokratie schaffen ausschließlich die Parlamente als demokratisch gewählte Organe des gesamten Volkes, und sonst niemand. Weil wir also von der geordneten Mitbeteiligung und Mitverantwortung und von der Einheit des Gesamtorgans Hochschule ausgehen, ist in diesem Entwurf die Studentenschaft keine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern sie ist als Teilorgan der Hochschule ausgewiesen. Die Stärke der jeweiligen studentischen Beteiligungen wird in diesem

Gesetz nicht geregelt, sondern sie wird der autonomen Hochschule überlassen. Hier sind, wie Sie wissen, verschiedene Überlegungen in der Diskussion. Die Landesrektorenkonferenz von Nordrhein-Westfalen, von der man annehmen darf, daß sie vorwiegend sozialdemokratisch beeinflußt ist, schlägt das Verhältnis 60 : 25 : 15 vor. Wir neigen mehr einer Lösung 50 : 25 : 25 oder 50 : 30 : 20 zu, weil dabei weder die einen noch die anderen von vornherein majorisiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit soll es genügen. Wir sind uns darüber im klaren, daß dieses Gesetz in seinen Einzelheiten diskutiert werden muß. Im übrigen ist dieses Ingenieurhochschulgesetz nur ein Anfang anderer Vorschläge, die wir zu diesem Gesamtbereich vorlegen werden. Wir bitten Sie, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, sehe ich mich zu folgender Bemerkung veranlaßt: Der Abgeordnete Vorsatz sprach von einem Druckfehler. Aus seinen Äußerungen konnte eventuell entnommen werden, daß der Druckfehler der Verwaltung der Bürgerschaft unterlaufen sei. Ich darf aber mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß diese falsche Wortung in Ihrem Originalantrag enthalten ist.

(Abg. Boljahn [SPD]: Die haben ihn ja auch abgeschrieben!)

Ein Zweites: Meine Damen und Herren, eine etwas großzügige Auslegung der Geschäftsordnung meinerseits hat mich heute wieder erkennen lassen, daß ein solches Verfahren sich im Ablauf der Sitzung mehr und mehr steigert. Vom nächsten Tagesordnungspunkt an werde ich jedes Ablesen von Reden strikt unterbinden.

(Beifall)

Ich bitte Sie höflichst, das zur Kenntnis zu nehmen.

Als nächster spricht der Abgeordnete Ströh.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, ich habe mir einige Stichworte gemacht; die werde ich doch wohl benützen dürfen?

Präsident Engel: Jeden Waschzettel genehmige ich!

Abg. **Ströh** (SPD): Danke schön! — Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung wegen des Druckfehlers zeigte schon, wie schwierig es überhaupt ist, sich in dieser Diskussion über bestimmte Begriffe einig zu werden. Meine Damen und Herren, als ich die Drucksache Nr. 91 in die Hand bekam, wurde ich ein bißchen an das Märchen vom Swinegel und vom Hasen erinnert. Deshalb, weil sich doch wohl die NPD in die Rolle des Swinegels versetzt sieht, um anderen, die hier in Bremen vielleicht mit einem neuen Gesetzentwurf vor dieses Hohe Haus treten wollen, zu sagen: Ick bün all lang hier!

Nun, meine Damen und Herren, Punkte sammeln auf diesem Gebiet mag zunächst ganz eindrucksvoll sein, aber es zahlt sich sicherlich nicht aus. Ich möchte ich hier mit allem Nachdruck dieses Hohe Haus vor übereilten Beschlüssen warnen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

Sicherlich, meine Damen und Herren, wird unsere Verfahrensweise zu dieser Materie bestimmt durch den terminlichen Druck, den uns die Römischen Verträge auferlegen. Im Jahre 1970 werden bestimmte Passagen dieser Verträge in Kraft treten. Sie werden insbesondere auch dann die Niederlassungsfreiheit innerhalb des EWG-Raums regeln. Dabei wird dann das Problem auftreten, ob unsere deutschen Ingenieure mit den Abschluß- und den Eingangsvoraussetzungen gegenüber ihren Kollegen aus Italien und Frankreich beispielsweise konkurrenzfähig sein werden.

Aus diesem Grunde kann man das Drängeln der Studierenden der technischen Akademien auf baldige Regelung des Problems verstehen. Ich meine aber, alle Vorschläge sollten auf ihre Konsequenzen hin ganz gründlich überdacht werden. Denn es ist nicht allein, wie es sich vielleicht hier aus dieser Vorlage deuten läßt, nur ein Problem der Ingenieurakademien. Wir haben nicht nur in Bremen noch andere Akademien, und mir scheint, daß das, was Herr Kollege Vorsatz beklagt hat, nämlich die Zersplitterung auf dem kulturellen Sektor, durch seinen Antrag noch gefördert wird. Wir sollten auf keinen Fall in den Fehler verfallen, für jede einzelne Akademie ein separates Gesetz zu schaffen. Wir sollten vielleicht eine einheitliche Gesetzgebung für alle Akademien in der Bundesrepublik anstreben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wollten wir uns nur auf die Ingenieurakademie beschränken, dann wäre das, um mit den Worten des Vorsitzenden der GEW zu sprechen, eine einseitig technisch orientierte gesellschaftspolitische Haltung, die mit Recht nur als anachronistisch bezeichnet werden kann. Wir müssen also auch an die Wirtschaftsakademie, an die Sozialakademie und hier in Bremen auch an die Kunstschule denken.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, daß auch hier die Probleme der Eingangsvoraussetzungen und des Abschlusses eine sehr erhebliche Rolle spielen. Die Studierenden an der Kunstschule sind mit ihrem Status mit Recht nicht mehr zufrieden. Wir sollten deshalb bei der Akademiereform, in angemessener Form selbstverständlich, auch die Kunstschule mit einbeziehen.

Nun, meine Damen und Herren, wie in all solchen Dingen: Der Teufel liegt im Detail. Ich glaube, gerade hier ergeben sich sehr viel Schwierigkeiten insbesondere schon bei der Definition der einzelnen

Begriffe. Darf ich Ihnen einmal — hier muß ich aber zitieren, Herr Präsident, das ist ein Katalog, der mir so wichtig erscheint — an Hand von Beispielen einen Eindruck von den auf uns zukommenden Schwierigkeiten dieser Materie geben. Wenn wir uns mit der Reform der Akademie befassen, dann sind folgende Fragen zu beantworten:

Was ist beispielsweise unter dem Begriff differenzierter Hochschulbereich zu verstehen? Wie sind die Fachhochschulen in den differenzierten Gesamthochschulbereich einzugliedern? Was ist eine Gesamtfachhochschule? Wie sind die Bestrebungen zur Errichtung einer Gesamtfachhochschule unter dem Gesichtspunkt der heterogenen Struktur der einzelnen Fachhochschulen zu bewerten? Mit welchem Abschluß soll das Studium an einer Fachhochschule enden? Wie ist dieser Abschluß den Abschlüssen beispielsweise den akademischen Graden der wissenschaftlichen Hochschulen zuzuordnen? Wie ist der Übergang aus dem Fachhochschulbereich zu den wissenschaftlichen Hochschulen zu regeln? Welche Studienzeiten wären anzurechnen? Wie lange soll das Studium an einer Fachhochschule dauern? Wie soll sich das Studium aufbauen; sind Zwischenprüfungen vorzusehen? Welche Lehrformen sollte die Fachhochschule bevorzugen? Wie müßte der Bildungs- und Forschungsauftrag der Fachhochschule umrissen werden? Ist dabei die Fachhochschule bei der inhaltlichen Fixierung ihrer Lehrziele autonom?

Ein sehr wichtiger Punkt, meine Damen und Herren: Welche innere rechtliche Ausgestaltung sollte die Fachhochschule haben? Herr Kollege Vorsatz hat vorgeschlagen, den Akademien den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu geben. Ich meine, daß Konsequenzen meines Erachtens auch hier, wenn man die Fachhochschule sieht, nicht bis ins Letzte durchdacht sind. Man sollte auch darüber reden. Von vornherein schon zu sagen, der Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts für die Akademie sei das einzig Richtige, ist zumindest verfrüht. Man muß nämlich dabei prüfen, wie die Organe aussehen sollen, die Satzungen, die Prüfungsordnungen, wie wirkt sich die fachliche Autonomie, die Beteiligung der Dozenten, der Assistenten und der Studentenschaft und auch das Recht der Berufung beispielsweise aus. In den einzelnen Gesetzentwürfen, die nicht nur von den Landesregierungen eingebracht worden sind, Herr Kollege Vorsatz, sondern auch von den Fraktionen — dazu darf ich Ihnen eine Synopse empfehlen —, sind diese Probleme sehr unterschiedlich geregelt.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Wir haben sie!)

Beispielsweise die Frage des Berufungsrechts; eine Frage von sehr entscheidender Bedeutung. Welche Vorbildung, welcher Status, und welche Laufbahn ist für den Lehrkörper der Fachhochschule vorzusehen? Eine Frage, deren Beantwortung unter Umständen erhebliche finanzielle Folgerungen nach sich zieht. Auch hierüber müssen wir uns noch im einzelnen sehr eingehend unterhalten. Und schließlich: Welche Eingangsvoraussetzungen sind für die Studierenden an den Fachhochschulen zu fordern? Hierzu werden sicherlich folgende Punkte zu prüfen sein: Die praktische Vorbildung, Lehre, gelenktes Praktikum und dessen Dauer, erwünschter Abschluß, schulische Voraussetzungen und alles, was damit zusammenhängt.

Meine Damen und Herren, also ein Katalog, der meines Erachtens uns in einer Weise vor Probleme stellt, die einfach nicht hier im Schweinsgalopp oder im Handgalopp, wie Sie das nennen wollen, gelöst werden können. Eine Frage, die sicherlich nicht nur in Bremen eine Rolle spielt: die Frage Fachaufsicht oder Rechtsaufsicht, eine Frage, um die wir uns sicherlich noch streiten werden. Und noch eine damit zusammenhängende Frage: Soll man die Fachaufsicht, wie sie beispielsweise hier in Bremen praktiziert wird, einfach in Bausch und Bogen abweisen und als nicht praktikabel bezeichnen? Ich habe an mehreren Sitzungen der Beiräte an den Akademien teilgenommen. Ich weiß deshalb, daß das Verhältnis zwischen Akademie und Schulverwaltung das denkbar beste ist, daß es im Hinblick auf die Anwendung der Fachaufsicht bislang gar keine Unstimmigkeiten gegeben hat. Ein Beispiel, das ich Ihnen zumindest angedeutet haben möchte.

Eins, meine Damen und Herren, scheint mir in diesem Zusammenhang wichtig zu sein: Es gibt jedenfalls für mich und bei meinen Freunden in der Fraktion keinen Zweifel darüber, daß gerade die Fachaufsicht den berufsbezogenen Zweiten Bildungsweg stark gefördert hat. Wir wissen nicht, meine Damen und Herren, wenn die Akademien nur der Rechtsaufsicht unterliegen, ob es dann noch möglich ist, den Zweiten Bildungsweg, den zu erhalten und auszbuauen für uns eine unabdingbare Forderung bei der Neuordnung der Akademien ist,

(Beifall bei der SPD)

aufrechtzuerhalten. Das sollten wir, meine Damen und Herren, auch dabei bedenken.

Die Reform, meine Damen und Herren, ist kein Selbstzweck. Die Reform der Akademien muß sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausrichten. Nur dann haben auch unsere Absolventen der Akademien die Möglichkeit, ihr Wissen in der Wirtschaft einzusetzen und sich damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Hier möchte ich mit Befriedigung — und wir alle können ja mit Stolz darauf zurückblicken, denn wir haben in diesem Hohen Hause die Mittel für die Ingenieurakademie bereitgestellt — auf den Ausbildungsstand der Ingenieurakademie zurückblicken. Es gibt gar keinen Zweifel darüber, daß unsere Ingenieure hier in Bremen mit dem notwendigen Wissen ausgestattet werden, das sie in die Lage versetzt, auch an Dienststellen tätig zu sein, die sonst nur den Diplomingenieuren vorbehalten sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe aus einem Fachgespräch erfahren, daß fast 70 Prozent Ingenieure an Stellen beschäftigt sind, die sonst nur Diplomingenieuren vorbehalten sind. Das ist wirklich ein erfreuliches Ergebnis. Dafür möchte ich an dieser Stelle den Dank an die Dozenten und das Direktorium der Ingenieurakademie aussprechen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie nicht länger aufhalten. Aufgrund dieser von mir vorgetragenen Bedenken und der von mir aufgezeigten Zweifel, die bestehen, wie die Reform der Akademien erfolgen sollte, möchte ich Sie bitten, zunächst einmal — und hier komme ich Ihnen entgegen, Herr Vorsatz — die Entscheidung der Ministerpräsidenten, die ja Ende September erfolgen soll und sicherlich für die gesamte Diskussion in der Bundesrepublik richtungweisend sein wird, abzuwarten. Ich glaube, Sie sind auch mit mir einer Meinung, daß wir uns auf jeden Fall dafür einsetzen sollten, daß nicht nur in Bremen ein einheitliches Gesetz für die Akademien erstellt werden sollte, sondern auch für eine möglichst einheitliche gesetzliche Regelung für das gesamte Bundesgebiet. Nur dadurch können gravierende Unterschiede beispielsweise bei den Eingangsvoraussetzungen vermieden werden.

Deshalb möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, empfehlen, den Antrag der NPD zunächst zurückzustellen mit der Maßgabe — ich weiß nicht, ob das formell möglich ist, Herr Präsident —

Präsident Engel: Äußern Sie jeden Wunsch. Wenn er nicht zulässig ist, schalte ich mich ein!

(Heiterkeit)

Abg. **Ströh** (SPD): Sie sind sehr unvorsichtig, Herr Präsident! Jeden Wunsch hier zu äußern, scheint mir auch für Sie gefährlich zu sein.

(Heiterkeit)

Präsident Engel: Er setzt sich zur Wehr!

Abg. **Ströh** (SPD): Meine Damen und Herren, mein Vorschlag geht dahin, daß wir die Verhandlung aussetzen und sie erst dann wieder auf die Tagesordnung setzen, wenn uns das Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz bekannt geworden ist. Das wäre mein Wunsch. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die NPD hat uns hier einen Gesetzentwurf vorgelegt. Sie spricht vom Ingenieurhochschulgesetz, das, wie die NPD sagt, auf Bundesebene einheitlich vorgelegt werden wird. Ich möchte das Bestreben der NPD, zu einer einheitlichen Regelung auf diesem schwierigen Sektor zu gelangen, im Namen meiner Fraktion voll und ganz unterstützen. Allerdings hat es die NPD etwas einfacher als wir anderen, denn wenn ich an die verschiedenen Diskussionen in den Reihen der CDU/CSU-Fraktionen über die gesamte Fachhochschulgesetzgebung — andere sagen auch Akademiegesetzgebung — auf Bundesebene zurückdenke, dann muß ich Ihnen von der NPD sagen, daß Sie hier den großen Vorteil haben, in allen Ländern, in denen Sie im Parlament vertreten sind, in der Opposition zu sitzen. Schwierig wird die Sache in dem Moment, wo Fraktionen, die in der Opposition sitzen, und Fraktionen, die in der Regierung stehen, zusammenkommen und solche Gesetze auf einen Nenner zu bringen versuchen. Dann spielt nämlich die Frage der Kosten eine große Rolle, denn notgedrungen hängt das Geld an der Gestaltung. Daran ist nichts zu ändern.

Deswegen sollten wir im Interesse des Funktionierens unseres nun einmal föderativen Aufbaus in der Bildungspolitik alles daran setzen, daß wir hier als kleinstes Land nicht vorwegschießen und Gegebenheiten in die Welt setzen, an denen sich dann andere Länder notgedrungen hochziehen müssen. Wenn wir auf der anderen Seite von den anderen Ländern erwarten, daß wir für den Bau unserer Universität ihre Unterstützung bekommen, dann dürfen sie demnächst nicht zu Recht sagen können: Da seid ihr zu großzügig, und hier wollt ihr von uns Geld! Ich glaube, wir sollten hier etwas vorsichtiger vorgehen.

Die NPD selbst bringt diesen Gedanken ja auch im zweiten Teil des § 15 zum Ausdruck, wo es heißt, daß dieses Gesetz mit Inkraftsetzung eines Rahmengesetzes durch den Bund außer Kraft treten soll. Diese Inkraftsetzung, zumindest die rahmenartige Klärung auf Bundesebene, ist ja das, was wir uns von der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober erhoffen. Das muß kommen, sonst werden die einzelnen Länder nicht zu halten sein. Dann kommen wir zu einer Entwicklung, die in einigen Ländern als „Fachhochschulgesetzgebung", in anderen Ländern aber als „Akademiegesetzgebung" in Bahnen hineinläuft, die später nicht mehr zu koordinieren sein werden.

Deswegen, meine Damen und Herren von der NPD, habe ich mich auch in der Interfraktionellen Sitzung dagegen ausgesprochen, Ihren Antrag zunächst einmal an die Deputation für das berufsbildende Schulwesen zu überweisen, weil ich meine, daß Ihr Antrag nicht dorthin gehört. Nicht nur die Ingenieurgesetzgebung, sondern die gesamte Fachhochschulgesetzgebung muß in diesem Hohen Hause behandelt werden, sobald die Ministerpräsidenten gesprochen haben. Das gibt für diese Konferenz auch einen gewissen Druck.

Ich kann nur bitten, daß Sie, Herr Bürgermeister Koschnick, diesen Druck dort auch geltend machen, damit es zu einer Beschlußfassung in den wesentlichen Fragen kommt. Das Allerwichtigste ist zunächst die Einordnung, ob Fachhochschule, ob Aka-

demie. Ferner muß der Umfang der zu erfassenden heutigen Akademien klargestellt werden. Ich meine, das ist das Entscheidende. Jede Fraktion hat ja einen Entwurf für ein Fachhochschulgesetz in der Schublade. Wir von der CDU haben uns zum Beispiel im Juni in Kiel auf Bundesebene verpflichtet, noch nicht damit hervorzutreten. Leider waren zwei Fraktionen bereits vorgeschossen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen,

(Abg. Boljahn [SPD]: Unerhört!)

aber so wurde im letzten Moment verhindert, daß noch andere kamen. In Bremen werden wir ebenfalls nicht vorschießen, auch nicht aus der Opposition heraus, sondern wir werden den gesamten Termin abwarten, um damit die Chance zu geben, hier zu einer klaren Gesetzgebung und zu einer einheitliche Regelung auf Bundesebene zu kommen.

Deswegen wären Sie, meine Damen und Herren von der NPD, gut beraten, wenn Sie heute Ihren Gesetzentwurf absetzen lassen würden bis nach der Entscheidung der Ministerpräsidenten, damit wir dann im November in diesem Hohen Hause einen nichtständigen Ausschuß bilden können, der dann die gesamte Problematik für den Bremer Raum bearbeiten kann. Ich glaube, wenn Sie einer solchen Empfehlung folgen würden, würden Sie das Ihrige tun, um einer Rechtszersplitterung in der deutschen Bundesrepublik auf diesem Sektor des Bildungswesens entgegenzuwirken.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Diese Vorlage wird zum Teil den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht, so neu sie auch ist. Eine isolierte Neuordnung, so ist schon gesagt worden — isoliert in der Sache und isoliert für ein Land —, ist einfach gefährlich. Die Vorlage, und das möchte ich noch einmal verdeutlichen, paßt obendrein nicht in ein fortschrittliches Gesamthochschulgesetz, in das die Ingenieurakademien neben allen anderen Akademien eingeordnet werden sollten. Auch, so möchte ich sagen, hat so ein Gesetz neben all dem schon Angeführten ganz erhebliche Rückwirkungen auf unser Berufsschulwesen, die ganz sorgfältig bedacht werden müßten. Ich möchte bitten, sich daran zu machen, Gesamthochschulgesetzentwürfe zu erarbeiten, so wie die anderen Fraktionen dieses Hauses das auch tun, wie durch Herrn Dr. Sieling schon deutlich geworden ist.

Ich beantrage Überweisung als Material an die Deputation für Kunst und Wissenschaft, Hochschulausschuß, und an die Deputation für Berufs- und Fachschulen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ingenieurschulen beziehungsweise Ingenieurakademien lassen sich am wenigsten als Kronzeugen heranziehen, um gegen den bundesdeutschen Kulturföderalismus zu polemisieren. Wenn es überhaupt noch eine Bildungseinrichtung in der Bundesrepublik gibt, die bisher einheitlich geregelt und mit einheitlichen Ausbildungsergebnissen ausgestattet war, dann sind es die Ingenieurschulen. Lediglich durch die jüngste Diskussion kommen sie in Gefahr, in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich organisiert zu werden.

Das hängt zum Teil damit zusammen — Herr Abgeordneter Dr. Sieling, Sie sagten es schon —, daß zum Teil die Oppositionsparteien versuchen, etwas stärker vorzustoßen als die Regierungsparteien, wobei in schöner Abwechslung SPD, CDU und FDP sich jeweils die Bälle zuspielen, allerdings jeweils in anderen Ländern.

(Heiterkeit)

Es kommt ganz darauf an, ob sie in der Regierung oder in der Opposition sind. Ich möchte hier niemandem besonders nahetreten, sondern, wenn schon, allen dreien gleichzeitig, und durch den vorliegenden Antrag der NPD hier auch noch zusätzlich.

Zwei entscheidende Fragen sind mit diesem Gesetz unmittelbar verbunden. Ich möchte den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ströh nichts hinzufügen. Er hat sehr wesentliche Punkte meiner großen Sorgen und Bedenken, die wir unbedingt sehen müssen, schon hervorgehoben. Aber zwei Punkte müssen wir sehen: Das ist einmal die Frage der EWG-Anerkennung, wobei noch nichts entschieden ist. Das muß immer wieder herausgestellt werden. Die Entscheidungen sind in Straßburg noch nicht gefallen. Sie werden frühestens in einem Jahr fallen. Das muß man sehr deutlich in der Öffentlichkeit sagen, weil immer wieder, gerade auch von studentischer Seite und von den Dozenten, dieses Argument angeführt wird. Daß wir uns aber mit der Frage der Anerkennung beschäftigen müssen, wird von niemandem bestritten, am wenigsten von mir. Nur eines: Ich glaube, wir müssen sehr ernsthaft drängen, daß die Bundesregierung, bevor wir definitive Änderungen für die Akademien insgesamt schaffen — nicht nur für die Ingenieurschulen, aber bei der Anerkennung geht es hauptsächlich um die Ingenieurschulen beziehungsweise Ingenieurakademien —, vor einer Änderung klärt, ob Italien und Frankreich diesen veränderten Ausbildungsgang dann auch anerkennen. Denn

(Beifall bei der SPD)

bisher gehen diese Länder nicht etwa von den Ausbildungsergebnissen bei der Anerkennung aus — denn da können sich die Ingenieure der Ingenieur-

schulen durchaus mit den Diplomingenieuren Italiens und Frankreichs messen — das muß

(Beifall bei der SPD)

man sehr deutlich sagen —, sondern sie gehen von den Eingangsvoraussetzungen aus und sagen: wir fordern das Abitur. Wenn sie das Abitur fordern, dann können wir uns auf den Kopf stellen, mit allen möglichen Organisationsformen, dann werden wir zu keiner Regelung kommen. Das läßt sich nur von Staat zu Staat regeln.

Ich meine, die Bundesregierung ist jetzt aufgerufen, Entsprechendes zu tun. Die Bundesregierung sollte auch nicht über den Kulturföderalismus klagen und für Zentralismus eintreten, denn sie selbst ist nicht einmal in der Lage, einheitlich zu verhandeln, denn vier Bundesressorts sind mit der Frage der EWG-Anerkennung beschäftigt. Hier könnte man sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben. Ich glaube, einig sind wir uns darüber, daß die Ausbildung den veränderten Anforderungen, die an den Ingenieur gestellt werden müssen, angepaßt werden muß.

Es ist aber sehr die Frage, ob wir der allgemeinen Forderung auf kürzere Ausbildung gerade bei den Studenten dadurch entsprechen, daß wir die Ausbildung verlängern. Das ist ja im Antrag der NPD mit den Vorsemestern enthalten. Es sind praktisch acht bis zehn Semester, die zum Schluß dabei herauskommen. Das ist eine Frage, die wir ernsthaft überlegen müssen. Wir müssen weiterhin dabei beachten, daß nicht alle Akademien die gleichen Interessen haben. Die Höheren Wirtschaftsfachschulen, beziehungsweise in Bremen die Wirtschaftsakademie, haben größtes Interesse daran, daß es bei der Lehre als praktische Ausbildung bleibt, während im Ingenieurbereich stärker auf das Praktikum abgezielt wird, obwohl auch da Unterschiede sind. Die Bauindustrie ist heute nicht in der Lage, ein Praktikum durchzuführen, sondern sie müßte ebenfalls auf der Lehre beharren.

Alles das sind Punkte, auf die man bei Diskussionen, vor allen Dingen dann, wenn man mit Dozenten oder Studenten zu sprechen hat, als Vertreter der Parteien oder der Regierung unmöglich ausführlich eingehen kann, weil diese Fragen zu diffizil sind, weil irgendwelche schlagwortartigen Forderungen erhoben werden, auf die man dann antworten soll. Ich glaube, wir haben alle ähnliche Erlebnisse gehabt. Aber hier in diesem Hohen Hause sollte man bereit sein, über diese wichtigen Einzelheiten sehr ernsthaft zu diskutieren mit dem erklärten Ziel der bestmöglichen Ausbildung und mit dem Ziel der Anerkennung. Aber diese Anerkennungsfrage ist nicht nur eine Frage der Ausbildung, sondern auch eine Frage der politischen Verhandlungen.

Der Begriff der Fachhochschule, ich glaube, von ihm kann man sagen, daß er allgemein anerkannt wird. Ich möchte hinzufügen, daß gerade bei der Ministerpräsidentenkonferenz, die sich mit dieser Frage beschäftigt hat, dieser Begriff der Fachhochschule auch auf entscheidendes Drängen Bremens hin Wirklichkeit geworden ist. Darüber gibt es keine Diskussion mehr. Diskutiert wird noch über bestimmte Formen der Ausgestaltung dieser Akademien, und dabei sind auch finanzielle Fragen zu berücksichtigen.

Wir sollten auch ehrlich genug der Öffentlichkeit, aber auch uns selbst gegenüber sein, daß eine Änderung nicht ad hoc vollzogen werden kann, sondern daß wir zwangsläufig auch mit längeren Übergangszeiten zu rechnen haben, weil wir im Moment — selbst wenn wir zu einer Entscheidung kommen — wahrscheinlich die zusätzlichen Lehrer und die Räume gar nicht so schnell zur Verfügung stellen können. Das gilt nicht nur für Bremen, das gilt für alle Bundesländer. Wir sollten uns hüten, alles das, was in den Zeitungen über das eine oder andere Bundesland steht, sofort als gegebene Tatsache zu betrachten. Wir wissen aus der Erfahrung, daß manches in der Theorie früher verkauft wird, als die Praxis folgen kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich befinde mich im Augenblick in einer etwas schwierigen Situation, denn von dem Abgeordneten von Groeling-Müller ist der Antrag gestellt worden, die Vorlage an die Deputation für Berufs- und Fachschulen zu überweisen. Solche Anträge gehen ja nach der Geschäftsordnung allen anderen vor. Ich habe gerade eben Rücksprache nehmen lassen, und wenn ich Herrn Vizepräsident Dr. Klink richtig verstanden habe, dann halten Sie diesen Antrag nicht aufrecht. Damit wäre der erledigt.

Herr Abgeordneter Vorsatz hat Zustimmung zu diesem Gesetz beantragt. Ich glaube, ganz befindet sich dieser Antrag nicht in Übereinstimmung mit der Abmachung, die wir gestern in der Interfraktionellen Sitzung getroffen haben, nach der Ihr Antrag solange von der Tagesordnung abgesetzt werden sollte, bis Sie selbst die Aufnahme in die Tagesordnung erneut beantragen. So, glaube ich, hatten wir gestern vereinbart. Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden?

(Abg. Vorsatz [NPD]: Wir sind damit einverstanden!)

Sie sind damit einverstanden. — Schön!

Dann ist also die Aussprache über diese Vorlage für heute geschlossen.

Nun, meine Damen und Herren, bitte ich alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses, der seinen Bericht da jetzt an die Verwaltung der Bürgerschaft abgeliefert hat, sich um 18 Uhr 30 im Präsidentenzimmer einzufinden.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 18 Uhr 45.

(Unterbrechung der Sitzung: 18.03 Uhr)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 19.00 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag: Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Förderung der Landesplanung Bremen/Niedersachsen
(Drucksachenabteilung II Nr. 92)

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick.

Der Antrag der CDU-Fraktion liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor.

Die SPD-Fraktion hat dazu folgenden Änderungsantrag eingereicht, der an die Abgeordneten im Umdruck verteilt worden ist:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Antrag erhält nachstehenden Wortlaut:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) wählt einen nichtständigen Ausschuß und erteilt diesem den Auftrag,
   a) die Voraussetzungen für eine erfolgreiche überregionale Planung auf staatlicher und kommunaler Ebene zwischen Bremen und Niedersachsen sowie der niedersächsischen Gemeinden zu prüfen und hierzu gegebenenfalls Vorschläge zu erarbeiten,
   b) der Bürgerschaft hierüber zu berichten.
2. Der Ausschuß besteht aus neun Mitgliedern.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Kulenkampff.

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat diesen Antrag zur Bildung eines nichtständigen Ausschusses eingebracht, weil wir alle der Ansicht sind, das auf dem Gebiet der Landesplanung mehr geschehen muß als bisher. Soweit es die eigentliche Planung betrifft, bestehen eigentlich nur zwischen den Ländern relativ lose Absprachen, die im Grunde genommen die Planung jedem einzelnen Land und jeder einzelnen Gemeinde überlassen, ohne daß eine Koordinierung durchgeführt wird. Bei aller Abstimmung führt das dahin, daß letzten Endes jeder seine Planung selbst macht, und wenn jeder seine Planung selbst macht, wird er sie in erster Linie aus eigenem Interesse machen, das heißt seine eigene Interessenlage ausschließlich berücksichtigen, und nicht die einer Gesamtregion.

Nun sind aber die Verhältnisse in diesem Unterweserraum so, daß trotz zweier verschiedener Länder ein sehr enger wirtschaftlicher und kultureller Zusammenhang zwischen den Gemeinden und den Ländern dieses Raumes besteht. Es muß im Interesse des Umlandes sein, daß die beiden Städte Bremen und Bremerhaven wirtschaftlich so stark sind wie eben möglich. Es muß im Interesse der Städte liegen, daß dieses Umland wirtschaftlich so kräftig wie nur eben möglich wird. Und deswegen muß die Planung, die zu einer Verbesserung der Struktur und des wirtschaftlichen Potentials dieses Gebietes führt, von beiden Ländern gemeinsam erörtert werden, von beiden gemeinsam geplant, so, als ob es keine Landesgrenzen gäbe, weil wir ein gleichartiges Interesse an diesem Gebiet haben. Das muß letzten Endes unser Ziel sein.

(Abg. Schubert [FDP]: Schön wär's!)

Ich habe auch das Empfinden, daß auch die übrigen Fraktionen dieses Hauses im Prinzip der gleichen Meinung sind. Ich entnehme dies aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der mit unserem Antrag in wesentlichen Punkten übereinstimmt, und ich entnehme das gerade aus einer neuesten Notiz in der Zeitung, aus der sich ergibt, daß auch die FDP für diesen Raum eine gemeinsame Planung mit dem Umland hat. Ich weiß nicht, wielange sie sie hat; wir haben sie sehr lange, vielleicht haben Sie sie eben so lange. Ich will dabei keine Proritäten setzen; ich wollte bloß sagen: Wir alle bemühen uns offensichtlich, und wir sollten jetzt zusammenkommen, um diese Fragen endgültig zu klären.

Auch in finanzieller Hinsicht muß etwas mehr geschehen. Allein der gemeinsame Landesplanungstopf der beiden Länder und der Gewerbesteuerausgleich, wie er bisher gehandhabt wird, reichen offensichtlich nicht aus. Wir hören die vielen Klagen aus dem Umland, und wir selbst haben ja auch immer wieder Klagen vorgebracht, daß einiges an der Planung und an der Entwicklung dieses Gebietes nicht stimme. Deswegen meine ich, daß wir jetzt diesen Ausschuß bilden sollten.

Dieser Ausschuß ist nicht dazu da, die Planung durchzuführen, sondern er ist dazu da, eine Konzeption zu erarbeiten. Es ist darum ein echter, einmaliger Auftrag, kein Dauerauftrag, sondern der einmalige Auftrag, eine Konzeption zu erarbeiten, um unter anderen folgende Fragen — ich möchte einige Fragen herausgreifen; es sind sicherlich noch zahlreiche andere, besonders auf weiteren Gebieten — zu klären:

Als erstes wird er prüfen müssen: Wie soll dieses Planungsgremium — so möchte ich es einmal ausdrücken —, das wir bilden sollen, beschaffen sein? Wie ist also die Organisation?

Als weiteres ist die Frage zu klären: Soll die Planung durch die Länder erfolgen oder durch die Gemeinden oder durch Länder und Gemeinden? Daß wir Länder uns nicht ausschließen wollen, ist sicher, aber es ist zu prüfen, inwieweit wir die Gemeinden hineinziehen können und müssen.

(Abg. Eilers [SPD]: Und die Kreise!)

Die nächste Frage ist die Frage: Soll diese Planung überwiegend in die Hände der Exekutive ge-

legt werden oder in die der Legislative oder sollen beide beteiligt werden, und welche Formen sind dafür zu wählen?

Weitere Frage: Welche Rechte müssen die Länder und gegebenenfalls die Gemeinden auf ein solches Planungsgremium übertragen, damit es aus eigener Machtvollkommenheit arbeiten kann, was ich persönlich jedenfalls für richtiger halte. Es kann natürlich auch der Ausschuß zu der Lösung kommen, daß kein Recht abgetreten werden soll, sondern daß die Hoheitsrechte ausschließlich bei Ländern und Gemeinden bleiben. Ich möchte mich heute zu diesen Sachfragen nicht äußern, ich möchte nur die Frage anreißen.

Weiterhin: Wie können die Planungsideen, die hier aufgestellt werden, verwirklicht werden? Können die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden? Welche Wege wollen wir hierfür finden? Inwieweit kann die Planungskommission oder dieses Gremium — ich möchte mich ganz neutral ausdrücken — auch Weisungen an Länder und Gemeinden geben, das, was beschlossen wurde, durchzuführen?

Das sind einige Probleme, die wir beraten müssen. Hier wird das eine oder andere Fachproblem vielleicht schon mit hineinreichen. Aber zuerst müssen wir uns erst einmal über dieses Grundsatzproblem, wie wir verfahren wollen, einigen. Ist der Ausschuß zu einer klaren Lösung gekommen, dann muß er seine Empfehlungen an die Länder und Gemeinden geben, und es ist zu prüfen, ob er dann darüber hinaus eines Tages noch den Auftrag bekommen soll, auch noch dieses Werk abzuschließen, das heißt die Verträge vorzubereiten, die erforderlich sind, damit diese Planung auch durchgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich halte es für wichtig, daß dieser Ausschuß gebildet wird und bitte daher um Ihrer aller Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat den Eindruck, daß dem Anliegen des CDU-Antrags ein Auftrag zugrunde liegt, der die Einsetzung eines ständigen parlamentarischen Ausschusses erforderlich macht. Ich glaube, in dieser Richtung war auch schon eine Bemerkung des Abgeordneten Klein am heutigen Nachmittag zu verstehen, der ausdrücklich unter Hinweis auf die gemeinsame Landesplanung die Einsetzung von ständigen parlamentarischen Ausschüssen forderte. Man kann sich selbstverständlich durch die Übertragung von ständigen Aufgaben an nichtständige Ausschüsse, was hier nach unserer Meinung erfolgt, um die schwierige Verfassungslage herummogeln. Doch es bleibt Mogelei, und wir meinen, daß man mit Verfassungsfragen nicht ins Mogeln kommen sollte. Allerdings ist das Anliegen der CDU auch für die SPD-Fraktion so dringlich, daß wir meinen, wir sollten nicht mit einem formalen verfassungsrechtlichen Hinweis das Anliegen ablehnen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, der das gleiche ähnliche Anliegen auf die Aufgabenstellung eines nichtständigen Ausschusses zuschneidet.

In unserem Änderungsantrag wird insbesondere deutlich, daß wir eine Aufgabe geben und dann sagen, wenn die Aufgabe erfüllt ist, hat dieser Ausschuß dem Parlament Bericht zu erstatten. Damit ist ein Schlußpunkt für die Beratung gegeben, der aus dem CDU-Antrag nicht ersichtlich wird und damit der Charakter eines nichtständigen Ausschusses besonders klargelegt. Der Änderungsantrag der SPD ist sogar umfassender. Es wird nicht nur von der gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen, also von der staatlichen Ebene gesprochen, sondern es wird auch davon gesprochen, die Voraussetzungen der überregionalen Planung auch auf kommunaler und Gemeindeebene zu schaffen. Das sind ja die Dinge, die uns besonders bewegen, daß wir auch eine Form finden, um die Gespräche mit den Gemeinde- und Kreisvertretungen zu beginnen und fortzusetzen.

Ich meine, hier ist nicht der Ort, um jetzt die Konzeption darzulegen. Das wird Aufgabe eines Ausschusses sein, der zu wählen ist, wenn dieser Antrag die Unterstützung der Mehrheit dieses Hauses findet. Es bleibt jedoch zu hoffen, daß der Impuls, der durch diese Anregung des Hohen Hauses ausgeht, auch in den parlamentarischen Vertretungen unserer Nachbargemeinden sich irgendwie bemerkbar macht, ein Echo findet, denn wir werden nur zu einer gemeinsamen Arbeit kommen können, wenn auch ein Echo unserer Vorstellungen in den Gemeinde- und Kreisvertretungen unseres niedersächsischen Nachbarn zu finden ist.

Im übrigen glaubt meine Fraktion, auch in diesem Rahmen an einen Ausschuß von neun Mitgliedern festhalten zu sollen. Ich bitte Sie im Namen der SPD-Fraktion, dem Änderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dieser Vorlage nimmt die NPD-Fraktion positiv Stellung, und zwar weil wir der Ansicht sind — und da treffen wir uns durchaus mit den übrigen Fraktionen dieses Hauses, die bisher hier gesprochen haben —, daß ein derartiger Ausschuß im Hinblick gerade auf die Landesplanung eine Aufgabe hat, die in jeder Art die wirtschaftliche Struktur und auch den Fortlauf unserer Weiterentwicklung in der Wirtschaft des Landes Bremen zu fördern hat. Unserer Meinung nach sollte ein derartiger Ausschuß auf jeden Fall im engen Kontakt mit einem ähnlichen und gleichen des niedersächsischen Landtags zusammenarbeiten, wobei wir, um mich hier der Worte unseres ver-

ehrten Herrn Vizepräsidenten zu bedienen, mit der Verfassung keine Mogelei machen wollen, sondern wir sind auch erst einmal für die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses dieser Art.

Ich darf hier darauf hinweisen, daß unser Fraktionsvorsitzender Herr Brouwer bereits am 13. Dezember des vorigen Jahres anläßlich der Beratungen beziehungsweise der Aussprache zur Regierungserklärung hierüber schon einiges gesagt hat. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich zitieren:

„In der Regierungserklärung wird unser Verhältnis zu Niedersachsen angesprochen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und der Planung für den Unterweserraum im Interesse beider Länder herausgestellt. Es ist die Frage, ob die Wahrnehmung gegenseitiger Interessen allein der Exekutive überlassen werden soll. Es sei hier dahingestellt, ob es nicht sinnvoller ist, auf Parlamentsebene beider Landtage einen paritätisch zusammengesetzten Ausschuß zu bilden, der die gemeinsamen Fragen vorbehandelt." — Soweit dieses Zitat.

Verschiedene Gespräche, die wir im Laufe der letzten Monate mit Organen der niedersächsischen Exekutive geführt haben, haben immer wieder ergeben, daß die Beamten und Angestellten der Ämter am Rande der Landbezirke um Bremen herum sich irgendwie von der Legislative her benachteiligt fühlten und daß sie es durchaus begrüßen würden, wenn es auch von seiten Bremens zu irgendeiner Initiative käme, die, wie dieser nichtständige Ausschuß hier, die Sache vorantreiben könnte. Wir sind also der Ansicht, daß man den Antrag der CDU unterstützen sollte, und wir bitten Sie alle, hier, in diesem Fall, einen nichtständigen Ausschuß zu bilden, der aus 13 Mitgliedern besteht. Wir werden im übrigen dem Antrag der CDU unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion ist erwachsen aus den zahlreichen Gesprächen, die wir in den vergangenen Jahren mit den Gemeindevertretern in den Bremen umgebenden Gemeinden geführt haben. Bei diesem Antrag geht es uns nicht darum, in irgendeiner Form das Nichtmögliche von ständigen Ausschüssen durch Mogelei zu überspringen und eine Aufgabe, die für einen ständigen Ausschuß richtiger wäre, nun auf einen nichtständigen hinüberzuschieben.

Das Gespräch, das wir gestern in der Interfraktionellen Sitzung über unsere Vorstellungen von seiten der SPD und der CDU über diesen Punkt geführt haben, hat klargemacht, daß der Inhalt dessen, was beide Anträge ausdrücken, durchaus als identisch anzusehen ist. Vielleicht ist mit „Konzeption" etwas mehr beinhaltet als mit der Formulierung, wie sie mit dem Absatz 1 des SPD-Antrags vorgelegt worden ist. Daß es nicht ganz viel anders sein kann, meine ich, hat Herr Dr. Klink soeben bewiesen, als er ziemlich zum Schluß seiner Ausführungen davon sprach, daß hier nicht der Ort sei, die „Konzeption" darzulegen. Das ist genau das Wort,

(Abg. Klein [CDU]: Sehr schön!)

welches wir in unserem Antrag gewählt hatten.

Nun, meine Damen und Herren, die Sache ist zu ernst, um hier um einzelner Wortbildungen willen zerredet zu werden. Ich habe gestern schon gesagt, als ich den SPD-Antrag vorgelegt bekam, daß er im Großen dasselbe beinhalte, daß er jedoch von der Form, von der Ausdrucksweise her vielleicht verständlicher wäre. Deswegen habe ich meiner Fraktion vorgeschlagen, daß wir ruhig dem Absatz 1 des SPD-Antrags folgen sollten. Wir sind allerdings der Meinung — und dabei komme ich auf das zurück, was ich vorhin ausgeführt habe —, daß es in einem Parlament nicht sehr geschickt ist, eine Fraktion, die vom Volke gewählt ist, aus der aktiven Mitarbeit auszuschließen oder die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit zu schmälern. Das sage ich nicht im Hinblick auf die NPD, sondern generell. Das würde ich auch sagen, wenn, sagen wir einmal, eine KPD-Fraktion hier säße.

Wenn eine Fraktion demokratisch durch das Volk gewählt worden ist, dann sollte man sie auch im Parlament mitarbeiten lassen. Sonst gibt man ihr zu Recht die Möglichkeit, nachher wahlpropagandistisch ganz erheblich draufzuhauen. In diesem Punkt ist das Volk empfindlich. Das wissen wir alle. Das können wir Ihnen auch aus der Sicht unserer Propaganda während der Zeit vor der letzten Wahl sagen, denn auch wir waren da ja aus verschiedenen Dingen ausgeschlossen gewesen beziehungsweise nicht in der Lage, an die Dinge heranzukommen, wie wir es uns gewünscht hätten. Deswegen meine ich, wir sollten einen Dreizehner-Ausschuß wählen, damit alle Fraktionen dieses Hohen Hauses an der Arbeit beteiligt werden können.

Mit Rücksicht auf ein einfacheres Abstimmungsverfahren möchte ich die Formulierung, wie wir sie in unserem Antrag Nr. 92 gebraucht haben, zurückziehen zugunsten des inhaltlich gleichen, äußerlich etwas geänderten Antrags, wie er uns von der SPD in Nr. 93 vorgelegt worden ist.

Aber ich darf bitten, daß die Abstimmung über den Antrag der SPD getrennt nach Absatz 1 und Absatz 2 erfolgt. — Danke schön!

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz offen gestehen, daß wir uns in der Fraktion, als wir den Antrag der CDU beraten haben, nicht schlüssig waren, ob

wir ihm zustimmen sollten, weil es doch so ist: Wer jetzt aufmerksam die Zeitung liest, der stellt fest, daß in den letzten Wochen wahrlich Initiativen von vielen Stellen kommen, um diesem Problem nachzugehen. Wir haben uns, nachdem wir noch mit unserem Koalitionspartner gesprochen haben, überzeugen lassen, daß jetzt vielleicht doch der Tag da ist, daß man zu einer bürgerschaftlichen Initiative kommt, obwohl wir vermeiden möchten — und dafür werden wir uns in dem Ausschuß einsetzen —, daß viel zuviel Köche in diesem Brei herumrühren.

Sie wissen, daß meine Partei sich auf ihrem letzten außerordentlichen Parteitag sehr eingehend mit dieser Problematik befaßt hat; das ging auch durch die Presse. Unter Führung unseres Finanzsenators hat, glaube ich, am vergangenen Freitag ein entsprechender Ausschuß der FDP getagt. Der Bundestagsabgeordnete der SPD, Herr Seifriz, hat entsprechende Ausführungen gemacht, und die CDU bemüht sich seit geraumer Zeit, hier im Parlament auf dem gleichen Gebiet aktiv zu werden.

Eines möchte ich allerdings etwas in Frage stellen: Es ist nicht das gleiche, was mit dem CDU-Antrag und was mit dem SPD-Antrag bezweckt wird. Es sind gewissermaßen Nuancen drin. Der SPD-Antrag befaßt sich mehr mit dem kommunalen Bereich der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Stellen, der CDU-Antrag befaßt sich mehr mit der wirtschaftlichen Förderung des gesamten Unterweserraums. Ich könnte mir beinahe denken, daß man für diese beiden Aufgaben unter Umständen auch verschiedene Wege gehen müßte.

(Bürgermeister K o s c h n i c k : Wahrscheinlich!)

Der Herr Präsident des Senats macht schon einen Zwischenruf, und ich bin beinahe davon überzeugt, daß er sich nachher zu diesem Problem zu Wort melden wird, denn es ist ja für unsere Weiterarbeit von entscheidender Bedeutung, zu welchen Beschlüssen und zu welchen Überlegungen der Senat bisher gekommen ist, damit insoweit zumindest eine Koordinierung stattfinden kann.

Zum Schluß noch ein offenes Wort zur Wirtschaftsförderung, die auch notwendig ist. Da könnte ich mir durchaus denken, was auch schon durch die Presse gegangen ist, daß man für diesen Zweck eine Gesellschaft wählt, und da kommt es natürlich ganz besonders darauf an, wen man an die Spitze einer solchen Gesellschaft setzt, welche Persönlichkeit mit welchen Kontakten in der Lage ist, hier zu wirken.

(Abg. D r . S c h ä f e r [CDU]: Soweit sind wir noch gar nicht!)

Nein, aber bisher klang es so durch — ich will gern auf den Zwischenruf eingehen —, als ob es ein einheitliches Problem ist. Mir stellt es sich als ein zweifaches Problem dar, und darüber sollten wir im Ausschuß gleich am Anfang sprechen, wenn nicht der Präsident des Senats schon jetzt entsprechende Ausführungen machen wird. — Ich danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr veehrten Damen und Herren! Es ist nicht Angelegenheit des Senats, darüber mitzureden, wenn das Hohe Haus hier nichtständige Ausschüsse gründen will, gleich in welcher Zahl. Die Darlegungen, die zur Gründung eines solchen Ausschusses führen sollen, waren mannigfaltig. Sie sind nicht neu, sie sind in diesem Hohen Hause praktisch von allen Seiten wiederholt angesprochen und erörtert worden. Es gab genug Anregungen aus den verschiedensten Gründen, sei es bei der Regierungserklärung, sei es bei den Fragen der Haushaltsberatungen in den vergangenen Jahren.

Im Hintergrund steht eine Kooperation zwischen dem Landtag Niedersachsen und Bremen. Diese Kooperation ist aus staatsrechtlichen Gründen recht schwierig. Es ist die Überlegung gewesen, jetzt mit den Gemeinden etwas näher zusammenzukommen. Die Fraktionen haben durchweg alle auf ihrem Gebiet mit ihren befreundeten Fraktionen des Umlandes gearbeitet. Wir haben also eine Fülle parlamentarischer Bezugspunkte zum heutigen Antrag, wie ich allerdings auch glaube, daß die Verwaltung nicht absolut geschlafen hat.

Dabei möchte ich zunächst einmal verdeutlichen, daß wir wahrscheinlich bei allen Überlegungen drei verschiedene Momente sehen müssen: Erstens die Frage der allgemeinen Landesplanung, die im wesentlichen nur großen Strukturen umreißen kann, zweitens das Problem der Regionalplanung — in diesem Falle würde ich hier für das Haus plädieren, die Unterweser als eine solche Einheit zu sehen; ich darf das gleich noch etwas erweitern —, und als drittes Problem das der unmittelbaren gemeindlichen Nachbarschaftshilfe. Das ist eine ganz andere Frage.

In all den Bereichen ist schon etwas geschehen. Etwa im Bereich der Landesplanung. Da haben wir Institutionen. Wie sie funktionieren, das ist Ihnen zum Teil bekannt; der Rest mag in dem Ausschuß erörtert werden. In der Regionalplanung gibt es Überlegungen mit Niedersachsen, etwa einen gemeinsamen Planungsverband für die Luneplate zu entwickeln. Man berät leider nach meiner Meinung etwas zu lange darüber, aber da gibt es auch noch vitale Interessen Niedersachsens zu berücksichtigen, die die Verhandlungen immer schwieriger machen, und es gibt also konkrete Ergebnisse aus der kommunalen Nachbarschaftshilfe, sei es in der Abwässerbeseitigung oder in anderen Bereichen. Da haben wir eine Fülle von Verträgen, die auch den Deputierten der Baudeputation oder der Finanzdeputation in der Regel bekannt sind, wo eine solche Nachbarschaftshilfe zu regeln ist. Und natürlich wird man feststellen müssen, daß darüber hin-

aus noch weitere Verständigungen notwendig sind, um zu verhindern, daß in unserem Umland gegen die vitalen Interessen Bremens geplant wird und wir dafür sorgen müssen, daß in Bremen nicht gegen vitale Interessen des Umlandes verstoßen wird.

Das ist eine sehr schwierige Sache, und dieser Ausschuß, der hier gegründet wird, hat sich eine sehr schwierige Aufgabe gesetzt, nämlich die Voraussetzung für eine erfolgreiche überregionale Planung zu schaffen. Da wünsche ich ihm wirklich Glück. Aber er sollte nicht zusammenkommen , wenn er nicht das Ziel hätte, eine erfolgreiche Planung vorzubereiten. Und daher werden wir, Senat und Parlament, so glaube ich, zusammenarbeiten können. Ich bitte nur, die Aufgaben des Ausschusses nicht vordergründig zu sehen, in Organisationsplanungen, in Verbands- und Gesellschaftsplanungen, in juristischen Konstruktionen, denn da können wir nicht allein handeln, weder der Ausschuß noch der Senat, da brauchen wir den anderen Partner.

Ich würde umgekehrt sagen, das, was in der Sache zu regeln ist, sollte hier in diesem Ausschuß erörtert werden, nach den drei Prinzipien, über die wir uns zu unterhalten haben und die wir weiter gemeinsam, so glaube ich, gemeinsam von Exekutive und Legislative lösen müssen. Dabei ist es ganz klar: Das kann nicht nur ein Problem der beiden Länder sein, das muß auch ein Problem der Kommunen sein oder der Kommunalverbände. Ich würde allerdings sagen, es wäre unmöglich, im Unterweserraum mit allen Gemeinden zu verhandeln, aber den betreffenden Kreisen zumindest und den beiden Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen müßte ein solcher Verbund — wie wir ihn bezeichnen wollen, lasse ich auch offen — möglich sein.

Ich darf Ihnen noch zwei Dinge materieller Art sagen: Wir müssen bei einer solchen Überlegung auch differenzieren, ob im Rahmen einer Gesamtorganisation — das kann eine Gesellschaft, das kann ein Verband, das können andere Organisationseinheiten sein; das müßte mit Niedersachsen ausgehandelt werden — wohl differenziert gesehen werden muß, was wollen wir in unserem Raum gemeinsam planen, und was können wir konkret tun. Wenn Sie die Aufgaben der eigentlichen Wirtschaftsförderung, der konkreten Wirtschaftsförderung, nicht der Planung, in eine große Gruppe hineinlegen, bekommen Sie keine Wirtschaftsförderung zustande. Förderung der Wirtschaft, Ansiedlung von neuen Betrieben, die Ausbreitung einheimischer Industrien, das sind Aufgaben, die im engsten Kreise behandelt werden müssen, die sind einfach nicht geeignet, auf einer sehr breiten Plattform erörtert zu werden.

Aber das Problem Wirtschaftsförderung kann nicht gelöst werden von den Planungskonzeptionen. Und deshalb muß dabei eine Verzahnung erfolgen, über die man sich im Ausschuß, und, wie ich meine, mit unseren Partnern in Niedersachsen unterhalten muß. Aus diesem Grunde glaube ich allerdings auch, daß das Problem der Vertragsvorbereitung nach meiner Meinung schwierig für einen solchen Ausschuß sein wird.

Ich selbst bin am Freitag, dem 6. September, also übermorgen, bei Ministerpräsident Diederichs in Niedersachsen, um die prinzipielle Zustimmung der Landesregierung für diesen Weg herbeizuführen. Nach dieser prinzipiellen Zustimmung, an der ich nicht zweifle, weil hier entsprechende Vorgespräche geführt worden sind, wird es darauf ankommen, dann insonderheit zu prüfen, welche möglichen Organisationsformen können wir sehen, und was sind die eigentlichen Sachanliegen, die wir von Bremen haben, und was sind die Sachanliegen von Niedersachsen, und die müssen aufeinander abgestimmt werden und miteinander koordiniert werden.

Dabei darf ich als wichtigstes Moment herausstellen, daß es keine Verständigung mit unserem Nachbarland gibt, wenn es nur darum geht, unsere Eigeninteressen zu sehen. Niedersachsen muß zwangsläufig die eigenen vitalen Interessen mit in den Vordergrund stellen, und wir können uns in unseren Diskussionen nur darauf beschränken, die Interessen Niedersachsens und unsere so aufeinander abzustimmen, daß zum Schluß nicht beide das Gefühl haben, sie seien übers Ohr gehauen worden. Denn das, worum es im wesentlichen geht, ist, eine Planung zu verwirklichen, die in das Jahr 1975 und 2000 hineinragt, um hier einen vernünftigen Wirtschaftsraum zu entwickeln, der uns auf Dauer die Existenz unseres Landes und die Existenz der Gemeinden an der Unterweser sicherstellt.

Von daher, so glaube ich, haben wir gemeinsame Überlegungen, und von daher einige wenige Zahlen: Der Landesplanungsfonds, der hier angesprochen wurde, wird im nächsten Jahr bereits von beiden Ländern auf 1,5 Millionen DM, zusammen also 3 Millionen DM, erhöht, im darauf folgenden Jahr auf 2 Millionen DM, das heißt auf 4 Millionen DM, um von daher einen bestimmten Ausgleich vorzunehmen. Daneben ist der Gewerbesteuerausgleich mit unseren Nachbargemeinden kürzlich neu geregelt worden. Wir werden mit einer Globalsumme von rund 5 Millionen DM eine wesentliche Erhöhung der Gewerbesteuerausgleiche in den Nachbargemeinden vornehmen. Das sind finanzielle bremische Leistungen, die überwiegend dem Umland zugute kommen.

Wir werden aber, wenn wir wirklich eine Konzeption für die Unterweser entwickeln wollen, mit diesen Summen allein nicht hinkommen. Das muß einfach gesehen werden in diesem Hause, und es wird also auch da auf den Gesprächspartner auf der anderen Seite ankommen, ob er bereit und in der Lage ist, in diesem Zusammenhang korporativ mit uns gemeinsam zu arbeiten. Ich darf deswegen das Hohe Haus bitten, wenn es in diesem Ausschuß anfängt zu arbeiten, sowohl die bremischen Interessen, die sich insbesondere in den verschiedenen Denkschriften der Handelskammern in Bremen und Bremerhaven sowie der Wirtschaftskammer niedergeschlagen haben, meinetwegen jetzt auch der Arbei-

terkammer, genauso zu beachten wie auch die Dinge, die im niedersächsischen Raum etwa von der Industrie- und Handelskammer Oldenburg entwickelt worden sind oder von einigen anderen Bereichen. Wir müssen hier versuchen, auf wissenschaftlicher Grundlage und mit politischer Vernunft eine Lösung zu finden, die uns die Möglichkeit gibt, die Aufgaben der nächsten Generation glücklich in die Hand zu nehmen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Interfraktionell wurde vereinbart, über die Ziffer 1 und Ziffer 2 des Änderungsantrags der SPD getrennt abstimmen zu lassen. — Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer der Ziffer 1 des Änderungsantrags zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 zu.

(Einstimmig)

Ziffer 2 des Änderungsantrags besagt, daß der nichtständige Ausschuß aus neun Mitgliedern bestehen soll.

Herr Dr. Sieling und die CDU-Fraktion schlagen vor, daß der Ausschuß aus 13 Mitgliedern bestehen soll.

Darüber muß ich nach der Geschäftsordnung zuerst abstimmen lassen.

Wer zustimmen will, daß der Ausschuß aus 13 Mitgliedern bestehen soll, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD und Abg. Dr. Lienhoop [FDP])

Wer der Ziffer 2 im vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion, nach der der Ausschuß aus neun Mitgliedern bestehen soll, zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Dafür SPD und FDP)

Damit ist der gesamte CDU-Antrag — Bürgerschaftsdrucksache II Nr. 92 — gegenstandslos geworden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Wahl des nichtständigen Ausschusses.

Nach der Stärke des Ausschusses hat die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die CDU-Fraktion für drei Mitglieder und die FDP-Fraktion für ein Mitglied.

Darf ich um die Nennung der Namen bitten?

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Die SPD-Fraktion schlägt vor Herrn Boljahn, Herrn Kähler, Herrn Jantzen, Herrn Uhde und Herrn Hübenthal.

Präsident Engel: Danke! — Die CDU-Fraktion?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Die CDU-Fraktion schlägt vor die Herren Kulenkampff, Iversen und Dr. Schäfer.

Präsident Engel: Danke! — Und die FDP-Fraktion?

Abg. **Hauptmann** (FDP): Die FDP-Fraktion schlägt Herrn Schubert vor.

Präsident Engel: Danke!

Ich nehme an, daß auch in diesem Fall die Bürgerschaft (Landtag) einverstanden ist, daß wir die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wer die vorgeschlagenen Abgeordneten in den nichtständigen Ausschuß wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die vorgeschlagenen Abgeordneten in den nichtständigen Ausschuß.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Ich bitte den Abgeordneten Boljahn, den Ausschuß zu seiner ersten Sitzung einzuberufen.

(Zuruf von der CDU: Aha, da steigt er schon wieder auf! — Abg. Kulenkampff [CDU]: Dank meiner Hilfe! — Heiterkeit)

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Wiedergutmachung

Das Mitglied der Deputation für Wiedergutmachung Wilhelm Baltus ist verstorben. Daher ist eine Nachwahl erforderlich.

Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt Herrn Ulrich Petereit, Bremen-Blumenthal, Taklerstraße 16, vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer Herrn Petereit zum Mitglied der Deputation für Wiedergutmachung wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Petereit zum Mitglied der Deputation für Wiedergutmachung.

(Einstimmig)

Ich möchte die Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß sie sich am 25. September voraussichtlich auf eine ganztägige Sitzung einrichten müssen.

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft. Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 19.35 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen